IMT Nuremberg Archives

H – 5209

International Court of Justice

H5209 - 0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Par. 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 24. Mai 1946.

Beauftragte: COLONEL A. M. S. MEAVE

M. MARTIN H A V A R D .

Naujocks

DER S D.

(Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Naujocks)

DURCH COLONEL GRIFFITH JONES:

F. Sie erzaehlten mir gestern, dass Sie eine Kopie des Dokumentes im Gefaengnis gesehen haben.

A. Ich glaube nicht, dass es ein Dokument war.

F. Gut, wenn ich sage, ein Dokument, dann will ich ein fuer alle Mal klargestellt haben, was das Dokument war.

War es dieses Dokument, das Sie gesehen haben?

A. Ich glaube, es war so etwas in deutsch.

F. Es sieht aus, als ob es ein Trialbrief gegen die Gestapo war. An welchem Tag haben Sie das gesehen?

A. Das kann ich nicht mehr sagen. Ich kann mich daran nicht erinnern.

F. War es sehr lange her oder erst vor kurzem?

A. Das kann ich mir nicht mehr erinnern. Es ist sehr schwierig zu sagen, denn ich interessiere mich fuer alle Papiere, die in unserer Abteilung einlaufen. Ich weiss nicht mehr, wann ich es gesehen habe.

F. War es vor 1 Woche oder vor 2 Monaten?

A. Mit Gewissheit kann ich keine Aussage machen.

F. Sie muessen mir doch ungefaehr sagen koennen, wann Sie dieses Dokument gesehen haben?

A. Ich nehme an, dass Sie noch niemals im Gefaengnis waren und dass man da keinen Begriff ueber Zeitverhaeltnisse hat.

F. War es vor Weihnachten oder seit Weihnachten?

A. Seit Weihnachten.

F. Ich frage Sie nochmals und wenn Sie die Antwort verweigern, koennen wir nicht weitergehen.

Koennen Sie ungefaehr sagen, war es vor 1 Woche oder vor 1,2 oder 3 Monaten

H5209 - 0003

als Sie dieses Dokument gesehen haben?

DR. GAWLIK: Ich erhebe Einspruch gegen diese Frage. Ich denke nicht, dass diese Frage erheblich ist.

VORSITZENDER: Koennen Sie kurz sagen, warum Sie gegen diese Frage Einspruch erheben? Die Verteidigung ist ziemlich grosszuegig in Bezug auf die Dokumente, die sie aushaendigen duerfen, aber ich glaube nicht, dass sie mit Ihrer Frage irgendwie im Zusammenhang stehen.

COLONEL GRIFFITH JONES: Ich moechte jetzt sagen, dass ich ueberhaupt keinen Einwand mehr habe dagegen, ob dieser Zeuge das Dokument gesehen hat, oder ein anderer.

VORSITZENDER: Ich denke, das wird Sie fuer den Moment zufriedenstellen.

DURCH COLONEL GRIFFITH JONES: F. Werden Sie mir nun sagen, wann Sie dieses Dokument zum ersten Mal gesehen haben?

A. Ich kann nicht sagen, wann ich es gesehen habe, ich kann nur sagen, ob es dieses Dokument war, wenn Sie mir es zeigen.

F. Sie haben doch vor Ihrem Verhoer im November gewusst, dass der SD als eine kriminelle Organisation angeklagt ist.

A. Ich moechte gerne diese Frage ausfuehrlich beantworten, wenn ich darf.

F. Sicher koennte er diese Frage mit ja oder nein beantworten.

A. Ich kann das nicht tun, weil ich diese Frage ausfuehrlich beantworten m

F. Wussten Sie oder wussten Sie nicht, dass der SD als eine kriminelle Organisation vor Ihrem Verhoer im November, angeklagt war?

A. Meine Aussage, die die Grundlage der eidesstattlichen Erklaerung vom 20.11. bildete, habe ich zu einer Zeit gemacht, als Himmler und Hitler noch lebten. Heydrich war nicht mehr da.

F. Haben Sie gewusst, ehe Sie verhoert wurden im November, dass der SD als eine verbrecherische Organisation angeklagt ist?

A. Ich habe von mir aus freiwillig die Aussage gemacht und die Fuehrung des SD und der SS als eine kriminelle Gruppe angesehen, aber nicht die Organistaion als solche. Ich habe da gemeint Himmler in erster Linie und die begangenen Verbrechen in der Gleiwitz-Episode in Verbindung mit Heydrich.

F. Ich frage Sie nicht, was Sie gedacht haben, ich frage Sie nur, haben Sie gewusst, dass der SD als kriminelle Organisation angeklagt war?

A. Zu dem Zeitpunkt damals nicht. Ich hatte auch keine Vermutung darueber.

H5209-0004

F. Wann hat man Ihnen gesagt, dass die Organisation als solche angeklagt ist?

A. 12 Wochen nach dem 10 September 1945kam ich in den Zeugenfluegel und habe dort zum ersten Mal erfahren, dass die Organisation als solche wahrscheinlich angeklagt sei.

F. Und seit diesem Zeitpunkt haben Sie mit den anderen Zeugen zusammen im Zeugenfluegel eine Verteidigung fuer den SD erfunden?

A. Ich habe keine Erfindungen gemacht, sondern ich nahm den Standpunkt an, meine Ueberzeugung und die ganze Wahrheit zu sagen.

F. Haben Sie es erst als notwendig erachtet die ganze Wahrheit zu sagen, nachdem Sie herausgefunden haben, dass Sie in Ihrer eidesstattlichen Erklaerung den SD mit angeklagt hatten?

A. Meine erste Aussage, die die Grundlage meiner eidesstattlichen Erklaerung vom 20. November bildete, machte ich zu einem Zeitpunkt, als Himmler und Hitler noch lebten.

Meine freiwillige Anklage, die ich der Wahrheit zu liebe machen wollte und mich dazu auch verpflichtet fuehlte, richtete sich gegen Himmler in erster Linie und auch gegen Hitler.

VORSITZENDER: Wir koennen so nicht weiter machen.

DURCH COLONEL GRIFFITH JONES:

F. Sie haben doch im November genau gewusst, dass Himmler und Hitler tot sind nicht wahr?

A. Ja, ich habe das gewusst; aber meine eidesstattliche Aussage beruhte auf Angaben, zu denen ich stehen musste, weil ich diese ja schon fruecher gemacht habe.

COLONEL MEAVE: Sie meinen, dass Sie schon vorher eine Erklaerung abgegeben haben?

A. Ich habe vorher Erklaerungen abgegeben und musste sie durch diese eidesstattliche Erklaerung bekraeftigen, da ich sie vorher abgegeben habe.

F. Als Sie gesehen haben, dass Sie ungenau waren in Ihrer eidesstattlichen Erklaerung - die SD-Maenner betreffend - was haben Sie dann gemacht, mit wem haben Sie darueber gesprochen?

A. Ich habe mich sofort, als dies festgestellt wurde, als Zeuge fuer die Verteidigung des SD zur Verfuegung gestellt.

F. Hat niemand Sie vorgeschlagen, dass Sie herkommen sollen und Zeugnis geben fuer den SD?

A. Es war fuer mich eine Selbstverstaendlichkeit, da ich einerseits den SD mit angeklagt hatte, musste ich ihn andererseits auch wieder verteidigen in Anbetracht der Tatsache, dass die Anklage meine Erklaerung missverstanden habe.

F. Sehr gut, ich moechte Sie nun etwas anderes fragen. Als Sie am 20. November diese eidesstattliche Erklaerung abgaben, haben Sie tatsaechlich 2 weitere eidesstattliche Erklaerungen abgegeben?

A. Ich weiss nicht bestimmt, ich glaube, ich habe 2 gemacht.

F. Wollen Sie dieses Dokument anschauen, ist das Ihre Unterschrift?

A. Ja.

F. Ist das eine eidesstattliche Erklaerung, die Sie am 20. November gemacht haben?

A. Ja.

F. Haben Sie das gesagt .... und ich zitiere vom 2. Absatz .... und das war im September 1938:

A. Ja.

SIR GRIFFITH JONES: "Waehrend meiner Anwesenheit in Hof, das in der Naehe der tschechischen Grenze gelegen ist..... Ich will nochmals von vorne beginnen und zwar vom 1. Absatz an: "Im September 1938 habe ich im Amt III des SD gearbeitet. Aus dieser Abteilung, die damals Amt III genannt wurde, wurde spaeter Amt IV geschaffen. Im Laufe meiner Arbeit hatte ich zwischen Berlin, Hof und Muenchen zu reisen.

SIR GRIFFITH JONES: Ist das in Ihrer eidesstattlichen Erklaerung?

A. Ja.

"Waehrend meiner Anwesenheit in Hof, das in der Naehe der tschechischen Grenze gelegen ist, besuchte ich die SD-Dienstabteilung, einen Nachrichtendienst welcher ereoffnet wurde. Diese Dienstabteilung hatte die Aufgabe, alle politischen Nachrichten, die von der tschechoslovakischen Grenze ausgingen zu sammeln und nach Berlin weiterzuleiten. Ununterbrochene direkte telegrafische Verbindungen bei Tag und Nacht waren zwischen Hof und dem Amt III des SD in Berlin hergestellt."

Und nun gehe ich ueber zu Paragraph 5.

"Hof war der Mittelpunkt fuer alle Nachrichten, die vom SD ueber die tschechoslovakische Frage gesammelt wurden. Der SD hatte Agenten an der Grenze

H5209 – 0005

H5209 - 0006

in jeder Stadt. Die Namen dieser Leute wurden nach Hof berichtet und zwei Automobile fuhren jeden Tag die Grenze entlang, um die Nachrichten zu sammeln, die aufgedeckt worden waren. Ausserdem erinnere ich mich noch, dass zwei oder drei Kompagnien der SS-Totenkopfabteilungen in der Nahe von Asch ihren Standort hatten.

SIR GRIFFITH JONES: Wollen Sie nun folgendes Dokument ansehen? Traegt das Dokument Ihre Unterschrift?

A. Ja.

SIR GRIFFITH JONES: Ich glaube, dass dieses Dokument nun eingezogen werden kann, damit es eine Nummer bekommt.

COLONEL NEAVE: Dieses Dokument ist eines seiner eidesstattlichen Erklaerungen, nicht wahr?

SIR GRIFFITH JONES: Ja.

COLONEL NEAVE: Es ist ueberhaupt noch nicht vorgezeigt worden.

COLONEL GRIFFITH JONES: Nein.

COLONEL NEAVE: Wir haben wirklich noch nicht die Einziehung dieser Dokumente eroertert.

DR. GAWLIK: Dann darf ich bitten, dass mir Abschriften gegeben werden, wenn diese Dokumente benuetzt werden.

COLONEL NEAVE: Ich denke Colonel Griffith Jones, dass bevor wir irgendwelche Beweisstuecke gebrauchen, muessen wir uns von vorneherein auf ein System vereinbaren, damit die Anklage und die Verteidigung dieses Beweisstueck bekommen kann. Wollen wir das etwas spaeter diskutieren?

SIR GRIFFITH JONES: Vielleicht koennen wir dasselbe System benuetzen, das im Gerichtshof waehrend der Kreuzverhoere gebraucht wird. Wenn die Anklage Dokumente vorlegt, wird der Verteidigung entweder zugleich, oder unmittelbar nachher ein Durchschlag ausgehaendigt. Ich nehme an, dass dies eine Regelung sein wird, die beide Teile zufriedenstellen wuerde.

COLONEL NEAVE: Wie lange ist dieses Dokument? Dauert es lange es zu uebersetzen, liegt die Kopie in deutsch schon vor?

SIR GRIFFITH JONES: Ich habe die Kopie den Zeugen in deutsch ausgehaendigt. Es kann Dr. Gawlik ausgehaendigt werden und ich darf vielleicht eine andere Kopie bekommen.

VORSITZENDER: Wenn Sie jetzt eine Kopie bekommen von diesem Dokument, waere es dann recht, wenn wir dieses System gebrauchen?

DR. GAWLIK: Ja.

VORSITZENDER: Und die Dokumente werden Nummern bekommen von jetzt ab.

SIR GRIFFITH JONES: Ich schlage vor, dass die Kommission die Nummer gibt fuer die Dokumente.

COLONEL NEAVE: In Ordnung. Ich meine die Anklagebehoerde.

SIR GRIFFITH JONES: Ja, sehr gut. Ich werde den Gerichtssekretaer damit beschaeftigen. Ich werde versuchen, den Nummernblock zu bekommen, den wir benuetzen koennen.

COLONEL NEAVE: Gut. Koennen wir uns nachher damit beschaeftigen?

SIR GRIFFITH JONES: Ich habe nur Angst, dass, wenn wir diese Dokumente nicht laufend nummerieren, wir durcheinander kommen. Deshalb koennten wir dieses Dokument einfach Dokument Nr. 1 nennen.

COLONEL NEAVE: Gut, wir werden das Nummernsystem spaeter arrangieren, wenn Dr. Gawlik sich damit einverstanden erklaert.

H5209 - 0008

DR. GAWLIK: Jawohl, wenn dieses System gebraucht wird, wird die Verteidigung ebenfalls dieser Kommission eidesstattliche Erklaerungen vorlegen und ich hoffe, dass es dagegen keine Einwaende gibt.

VORSITZENDER: Darueber gibt es keinen Einwand, Sie koennen das tun.

SIR GRIFFITH JONES: Ist dieses Dokument Nr. 2, welches ich Ihnen ausgehaendigt habe, ist das eine andere eidesstattliche Erklaerung vom 20.11.?

A: Ja.

SIR GRIFFITH JONES: Ich lese den ersten Paragraphen.

"Von 1934 - 1941 war ich Mitglied des SD. Im Winter 1939 war ich in Berlin stationiert, wo ich im Amt IV Hauptabteilung Sued-Ost gearbeitet habe. Anfangs Maerz 4 oder 5 Tage, bevor die Slovaken ihre Unabhaengigkeit erklaerten, wurde ich von Heydrich, dem Leiter des SD beauftragt, mich bei N e b e , Leiter der Reichskriminalpolizei zu melden. N e b e hatte den Auftrag von Heydrich erhalten, die Erzeugung von Explosivstoffen, die seine Abteilung fuer die Verwendung von gewissen slovakischen Gruppen herstellte, zu beschleunigen. Diese Explosivstoffe bestanden aus kleinen Blechkannen, die ca. 500 Gramm wogen. Sobald 40 oder 50 dieser Sprengmittel hergestellt waren, nahm ich sie mit einem Automobil zu einer kleinen Stadt namens E n g e r a u , gerade an der slovakischen Grenze, bei Pressburg."

SIR GRIFFITH JONES: Als Sie bemerkt haben, dass Sie mit Ihren eidesstattlichen Erklaerungen, als Sie ueber die SD-Maenner sprachen, den SD mit angeklagt haben, haben Sie auch keinen Irrtum bemerkt, in dem, was Sie in den beiden eidesstattlichen Erklaerungen niedergelegt haben?

A: Nein, in dieser Darstellung finde ich, war nichts, was an sich verbrecherisch war.

SIR GRIFFITH JONES: Wenn man Ihnen gesagt haette, dass diese Erklaerungen gegen den SD verwendet werden, haetten Sie dann evtl. eine andere Ausrede vor dieser Kommission gebraucht?

A: Es handelt sich bei meinen Darstellungen nicht um eine Ausrede fuer den SD, weil die Anklage weiss, dass ich weiss.... Sie haben ja volle Kenntnis ueber alles was die Fuehrung, der Leiter des SD und der SD selbst mir angetan haben. Ich muss da einen Unterschied machen zwischen der Fuehrung und zwischen der Organisation, die mit diesen Dingen nichts zu tun hatten.

VORSITZENDER: Darf ich jetzt einen Moment unterbrechen. Dieser Zeuge spricht

H5209 - 0009

viel zu schnell. Es ist fuer die Berichterstatter wirklich sehr schwierig zu folgen.

SIR GRIFFITH JONES: Ich moechte Sie nicht unterbrechen, aber wenn Sie weitere Erklaerungen machen, koennen Sie das machen, nachdem ich fertig bin. Ich habe noch eine Frage, die ich Ihnen stellen wollte, die evtl. Ihre naechsten Antworten verkuerzen werden.

Am 12. September letzten Jahres wurden Sie von Oberst Brundage verhoert, nicht wahr? Vielleicht kann ich Ihnen einen Absatz von der Uebersetzung Ihres Verhoers vom 12. September vorlesen. Sie haben gesprochen von Ihrem Kampf gegen den Schwarzen Markt in Belgien im Jahre 1944 und als Sie davon sprachen, dass Sie sich den Alliierten ergaben, sagten Sie woertlich: Deshalb kam ich freiwillig zu den Alliierten im Jahre 1944.

DR. GAWLIK: Ich erhebe Einwand dagegen und zwar aus folgenden Gruenden: Beweiserheblich sind hier nur Fragen, die im Hinblick auf Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten der verschiedenen Organisationen sich beziehen. Nach Ziffer 4 des Beschlusses vom 13. Maerz ist es unerheblich, was der einzelne Angeklagte getan hat.

SIR GRIFFITH JONES: Wenn Dr. Gawlik erlaubt, werde ich 6 Zeilen weiter verlesen, dann wird er sehen, dass es sich hier um die Handlungen und Ziele der Organisation handelt.

COLONEL NEAVE: Lassen Sie Sir Jones fertig lesen.

SIR GRIFFITH JONES: "Darum bin ich im Oktober 1944 freiwillig zu den Alliierten uebergegangen, weil ich wusste, dass ich, nachdem wir uns aus Belgien zurueckziehen mussten, wie aus der Kriegslage zu schliessen war, die SS mich erwischt haette. Ich wusste dies, weil der SD bereits zweimal versuchte, mich fuer verschiedene Aufgaben heranzuholen. Aber ich wollte unter keinen Umstaenden zurueck zur SS und ging dann zu den Alliierten ueber die Grenze."

Am 9. Oktober 1944 erklaerten Sie weiter, warum Sie nicht zur SS zurueckwollten und ich verlese jetzt von der Abschrift Ihrer Verhoere von diesem Tage und Sie sagten:

"Unter normalen Faellen haette ich mich, da meine Aufgabe beendet war, beim zustaendigen SS-Sachbearbeiter melden sollen zwecks Zuweisung eines neuen Auftrages, aber ich wusste, dass ich nur mit weiteren dreckigeren Aufgaben zu rechnen gehabt haette und ich wollte das nicht tun."

H5209 - 0010

Am 10. Oktober haben Sie folgendes gesagt:

"Ich konnte sicher sein, dass Himmler mir weiter dreckigere Arbeiten geben wird."

Zeuge: Ja.

VORSITZENDER: Entschuldigen Sie einen Moment Colonel Jones, hat das in Bezug auf die Taetigkeiten des SD etwas zu tun?

SIR GRIFFITH JONES: Ich wollte damit sagen, dass der SD und die SS diesen Mann fuer dreckige Arbeiten benutzt haben.

Ist das korrekt?

Zeuge: Darf ich dazu eine Erklaerung machen?

F: Ja.

A: Die Ausfuehrungen der Anklagevertretung beweisen ganz eindeutig, dass ich keine Ursache habe, der Fuehrung der Sicherheitspolizei und des SD irgendwie dankbar zu sein, weil ich nur Schwierigkeiten durch sie hatte...Dies beweist auch, dass ich mit dem Begriff SD alle Organisationen meinte, welche mit dem SD irgendwie in Verbindung stehen. Damals habe ich diese Unterschiede, welche man heute notwendigerweise machen muss, nicht klar herausgestellt und die dreckigen Aufgaben, vor denen ich mich gefuerchtet habe, habe ich nicht von der Organisation bekommen, sondern von Himmler persoenlich und dem Chef der deutschen Sicherheitspolizei, Kaltenbrunner.

SIR GRIFFITH JONES: Haben Sie den Sammelbegriff SD gebraucht, weil alle Organisationen in Verbindung mit der Sicherheitspolizei eng miteinander gearbeitet haben?

A: Nein, ich habe es als Abkuerzung benuetzt. Das Wort SD ansich wird fuer den Begriff "innere Sicherheitsabteilung" gebraucht.

VORSITZENDER: Bevor der naechste Anwalt ein Kreuzverhoer beginnt, moechte ich eine Bekanntmachung geben, betreffs des Zeugen fuer die Gestapo.

M. MONNERAY: Im September 1939, als das Amt RSHA neu organisiert wurde, wurden verschiedene Arbeiten des Amtes III an das Amt VI uebergeben. Ist das wahr?

DR. GAWLIK: Diese Fragestellung ist sehr ungenau, ich erhebe gegen diese Frage Einwand. Fuer die Befragung ueber den SD habe ich einen anderen Zeugen und ich befuerchte, dass mir diese Fragen dann abgeschnitten werden.

COLONEL NEAVE: Ich bin nicht ganz sicher ueber die Wichtigkeit der Fragen. Vielleicht habe ich sie missverstanden.

H5209 - 0011

M. MONNERAY: Ich wollte gerne wissen, ob im September 1939 gewisse Aufgaben des Amtes III dem Amt VI uebergeben wurden.

Da der Zeuge im Amt III war, finde ich es fuer richtig, ihn ueber die Organisation zu befragen, deren Mitglied er war; er war ja auch spaeter im Amt VI, deshalb kann er ja Zeuge sein, ueber die Organisation, in der er war, zumindest fuer gewisse Fragen.

COLONEL NEAVE: Dr. Gawlik, Sie haben ja selber Fragen betreffend Amt III gestellt und ich sehe nicht ein, warum die Anklage ihn nicht darueber befragen darf. Und was der naechste Zeuge sagen wird, das ueberlaesst er ja Ihnen; Sie haben das Amt III ja selber diskutiert.

DR. GAWLIK: Aber nur in Bezug auf den Zeugen und in Bezug auf den Fall Gleiwitz. Der Zeuge war ja nie, wie ich ihn wenigstens verstanden habe, im Inlandsnachrichtendienst taetig, sondern im Auslandsnachrichtendienst. Es ist fraglich, ob er ueber den Inlandsnachrichtendienst auszusagen weiss.

COLONEL NEAVE: M. Monneray, wollen Sie bitte Ihre Fragen so kurz wie moeglich halten. Wir wollen dann herausfinden, ob er wirklich darueber etwas weiss.

M. MONNERAY: Ja.

F: Was war die Mission des Amtes VI S, des Amtes VI?

A: Als ich zum Amt VI gehoerte, hat das Amt VIS nicht bestanden. Das Amt VI S ist offensichtlich erst spaeter gegruendet worden.

F: Was war die Mission des Amtes VI?

A: Ich kann ueber das Amt VI nur bis zum Jahre 1941 Auskunft geben.

F: Aber Sie haben doch selber gesagt, dass das Amt VI S erst spaeter entstanden ist.

A: Ich hoerte, dass es eine Abteilung ist, die erst spaeter gegruendet und fuer Kriegsaufgaben eingesetzt wurde.

F: Ist es nicht wahr, dass Amt VI S fuer Sabotage eingesetzt war, wie es durch das Dokument PS-2346 bewiesen ist?

COLONEL NEAVE: M. Monneray, von welchem Dokument sprechen Sie? Ist es das, das von der Anklage vorgelegt wurde?

COLONEL MONNERAY: Ja, das Dokument wurde von der Anklage als Beweismaterial vorgelegt; ich weiss aber die Nummer nicht.

COLONEL NEAVE: Ich glaube nicht, dass wir vom Angeklagten erwarten koennen,

H5209-0011A

dass er die Nummer noch weiss.

M. Monneray: Gut, ich zeige ihm das Dokument.

ZEUGE: Ich habe ueber das Taetigkeitsfeld vom Amt VI nur in dem einen Fall Kenntnis erhalten, und das war im Falle Daenemark, dem Sonderauftrag, den ich seinerzeit von Himmler bekam. Ich kenne diese Abteilung VI S nur aus diesem einzigen Fall und kann deshalb ueber dessen Taetigkeitsbereich keine stichhaltigen Angaben machen.

F: Sie haben gesagt, dass Sie vom Amt VI S gewusst haben durch den Auftrag, den Ihnen Himmler betreff Daenemark gegeben hat.

A: Das ist der eine Fall, den ich eben erwaehnte.

F: Und was war die spezielle Mission fuer Daenemark?

A: Diese spezielle Mission fuer Daenemark war fuer mich, den Gegenterror gegen die Widerstandsbewegung dort zu fuehren.

COLONEL NEAVE: M. Monneray, denken Sie, dass das sehr erheblich ist? Es handelt sich ja hier um eine Spezialmission.

M. MONNERAY: Ich glaube nicht, dass das eine Spezialmission ist, sondern eine Mission, die in den Arbeitsbereich der Organisation gehoerte. Ich wollte von dieser Frage aus zur allgemeinen Aufgabe dieser Organisation uebergehen.

COLONEL NEAVE: Fahren Sie fort.

M. MONNERAY:

F: Welche Schritte haben Sie gegen diese Widerstandsbewegung in Daenemark unternommen?

A: Wir haben dasselbe gemacht, aber nur in verkleinertem Masstab, was uns die daenische Widerstandsbewegung in Daenemark in groesserem Ausmass vormachte.

F: Ich haette gerne eine positive Antwort, nicht eine negative.
Was haben Sie in Daenemark getan?

A: Wir antworteten der daenischen Widerstandsbewegung mit denselben Mitteln und Methoden, jedoch in kleinerem Masstab, welche sie anwandten, um den deutschen Interessen entgegenzuwirken.

COLONEL NEAVE: Einen Augenblick, M. Monneray.
Ich weiss immer noch nicht, wohin das fuehren soll. Wir wollen Zeit sparen. Was hat diese Mission in Daenemark mit dem SD zu tun?

M. MONNERAY: Der SD hatte den Auftrag, im Ausland gegen die angeblichen Wider-

H5209 - 0012

standsbewegungen zu kaempfen....

COLONEL NEAVE: Hat der Mann gesagt, dass er vom SD geschickt wurde?

M. MONNERAY: Ob es wahr ist, dass er von Himmler geschickt wurde? Er hat gesagt, dass er nicht allein geschickt wurde, sondern in einer Gruppe, und, dass es sich nach seiner Ansicht hier um Repressalien handelte und er deswegen die Befehle von hoeheren Stellen bekommen hat. Deshalb war seine Aktion, die Aktion seiner Gruppe, eine politische Aktion der Organisation. Mit anderen Worten, es war kein isolierter Fall.

DR. GAWLIK: Ich glaube, die Beweisfuehrung ist nicht schluessig. Himmler hatte eine grosse Anzahl von Organisationen unter sich. Himmler war Chef der SS und Chef der Polizei und war auch Befehlshaber des Ersatzheeres. Aus der Tatsache, dass der Zeuge von Himmler den Auftrag erhalten hat, ergibt sich somit nichts fuer eine einzelne Organisation. Der Herr Anklagevertreter hat als zwei Punkte erwaehnt, dass er in einer Gruppe taetig war. Es ist aber bisher ueberhaupt noch nicht erwaehnt worden, dass eine Gruppe des SD dort eingesetzt war.

COLONEL NEAVE: Ich danke Ihnen, Dr. Gawlik.

Ich habe bis jetzt noch keine wichtige Frage betreff des SD im Zusammenhang mit der Mission Daenemark gehoert und bitte Sie, Ihre Fragen etwas praeziser zu gestalten.

Wollen Sie bitte fortfahren, M. Monneray?

M. MONNERAY: Ich wuerde zuerst gerne wissen, was waren die einzelnen Massnahmen, die gegen diesen Fall in Daenemark getroffen wurden?

H5209 - 0013

DR. GAWLIK: Das ist die gleiche Frage.

COLONEL NEAVE: Lassen Sie mal den Zeugen antworten, dann wollen wir sehen, was er weiss.

(M. MONNERAY wiederholt die Frage).

A: Darf ich vielleicht bitten, dass der Herr Anklagevertreter die Fragen etwas praeziser stellt?

F: Was waren die Aktionen, die Sie und die Leute Ihrer Gruppe durchgefuehrt haben gegen die Widerstandsbewegung nach Befehl Himmlers?

A: Sie waren nur eine Antwort auf die Mittel und Methoden, sie uns diese in Daenemark vorgemacht haben.

(Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein).

COLONEL NEAVE: M. Monneray, sind Sie bereit fortzufahren?

M. MONNERAY:

F: Wann waren Sie in Daenemark?

DR. GAWLIK: Ich will Einspruch erheben gegen weitere Fragen bezueglich des Vorfalls in Daenemark, solange nicht die Frage gestellt worden ist: Gehoerte der Vorfall in Daenemark zu den Zielen und Aufgaben des Amtes III, des Amtes VI oder des Amtes VII?

COLONEL NEAVE: Dr. Gawlik, wir sollten hoeren, was der Zeuge zu sagen hat.

DURCH M. MONNERAY:

F: Wann waren Sie in Daenemark?

A: Ich bin 1944 in Daenemark gewesen.

F: Waren Sie lange in Daenemark?

A: Nein, ich bin nur kurzfristig dort gewesen, ich glaube, drei oder vier Tage und kann daher ueber diesen Vorfall keine verantwortliche Auskunft und auch nur ganz beschraenkt geben.

F: Mit wem standen Sie in Daenmark in Verbindung was deutsche Behoerden anlangt?

A: Darf ich vorher noch eine kurze Frage ...

F: Nein; bitte beantworten Sie die Frage. Die Frage lautet: Mit wem standen Sie in Daenemark in Verbindung?

A: Ich stand in Verbindung mit Personen, deren Namen ich nicht kenne, nicht genau kenne, von denen ich nicht weiss, dass die Namen, die mir angegeben wurden, ueberhaupt richtig sind.

H5209 - 0014

F: Bei welchen Gelegenheiten hatten Sie Fuehlung mit diesen Personen der deutschen Behoerden?

A: Ich habe Fuehlung aufgenommen nach meiner Ruecksprache seinerzeit mit dem Leiter vom Amt VI S, und zwar handelt es sich um Skorzeny. Ich habe seinerzeit bereits die Anklagevertretung auf ihre Frage hin die Antwort erteilt, dass nach meiner Meinung hinter Skorzeny lediglich Angehoerige anderer Truppenteile, Angehoerige der Waffen- SS standen, nicht Angehoerige des SD.

F: Ich moechte jetzt die Frage ganz klar haben. Ehe Sie nach Daenemark gingen, erhielten Sie den Befehl, sich mit Skorzeny, dem Chef des Amtes VI S, in Verbindung zu setzen. Verhaelt es sich so?

A: VI S war kein Amt.

F: Haben Sie nicht kurz vor der Pause gesagt, bei Beginn des Kreuzverhoers, dass Sie ueber Amt VI S nichts wussten?

A: Ich sagte, mit einer Ausnahme, dem Fall Daenemark.

F: Koennen Sie uns den wichtigen Sinn Ihrer Unterhaltung mit Skorzeny angeben?

A: Ich habe sonst von Skorzeny keinen Befehl erhalten.

F: Haben Sie Skorzeny vorher jemals gesehen?

A: Skorzeny konnte mir aber keine Befehle erteilen und ich moechte hinweisen, dass ich bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht Angehoeriger des SD war, als ich von Himmler diesen Auftrag bekam.

F: Weshalb haben Sie sich mit Skorzeny getroffen?

A: Weil ich weder dem SD angehoerte, noch zur Durchfuehrung meines Auftrages auch nur einen einzigen Menschen zur Verfuegung hatte.

F: Hat Skorzeny Ihnen Personal zur Verfuegung gestellt?

A: Ja, aber kein Personal vom SD. Wie ich von den Leuten erfahren hatte, gehoerten diese alle zur Waffen-SS.

F: Dann haette Ihnen Skorzeny also Personal zur Verfuegung gestellt, nicht wahr?

A: Personal von der Waffen-SS, ja.

F: Weshalb haben Sie sich an Skorzeny gewandt?

A: Weil ich dazu von Kaltenbrunner den Auftrag bekam.

F: Haben Sie Skorzeny erzaehlt, dass Sie Ihren Auftrag von Kaltenbrunner erhalten haben?

H5209 - 0015

A: Ja.

F: War Kaltenbrunner Vorgesetzter von Skorzeny?

A: Skorzeny war Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

F: Skorzeny hatte also die Befehle Kaltenbrunner auszufuehren, die ihm durch Sie uebermittelt wurden?

A: Darauf kann ich keine Antwort geben, weil ich heute noch nicht weiss, ob Skorzeny zum SD oder zur Waffen-SS gehoerte.

F: Abteilung VI S war nur ein Teil des Amtes VI?

A: Ich habe damals bereits ...

F: Koennen Sie bitte nicht mit Ja oder Nein antworten? War Abteilung VI S ein Teil des Amtes VI?

A: Nach meiner Auffassung nur auf dem Papier.

F: Und Amt VI war ein Teil des SD?

A: Ja.

F: Wieviel Leute haben Sie von Skorzeny erhalten?

A: Ich selbst habe keine Leute erhalten, sondern, sie wurden von einem Mann gefuehrt, von einem Truppenteil, der Skorzeny unterstand, also Waffen-SS.

F: Hat Ihre Gruppe Toetungen von Leuten in Daenemark durchgefuehrt?

A: Meiner Schaetzung nach ein Zwanzigstel der Anzahl der von den Daenen getoeteten deutschen Soldaten. Aber ich kann das nur ungefaehr sagen, weil ich das nicht genau im Gedaechtnis habe.

F: Ihre Antwort ist also Ja?

A: Meine Antwort habe ich bereits gegeben.

F: Hatten Sie in Daenemark Fuehlung mit Dr. Mildner?

A: Nein.

F: Koennen Sie mir Namen deutscher Beamten in Daenemark angeben, mit denen Sie Fuehlung hatten?

A: Ja, aber nicht in Beziehung mit diesen Dingen.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

COLONEL NEAVE: Will die russische Anklage Fragen stellen?

RUSSISCHER ANKLAGEVERTRETER: Nein.

COLONEL BROOKHARDT: Mit Ihrer Erlaubnis will ich ein paar Fragen stellen bezueglich des Verhoers des Anwaltes fuer die Gestapo.

H5209 - 0016

F: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass kein Angehoeriger des Amtes VI des RSHA bei dem Vorfall auf Gleiwitz beteiligt war. Stimmt das?

A: Ich habe schon zum Ausdruck gebracht, dass kein Angehoeriger des Amtes IV bei der Aktion auf den Sender Gleiwitz beteiligt war.

F: Stimmt es nicht, dass Mueller, Chef der Gestapo und des Amtes IV Sie fuer diesen Angriff bestimmt hat? Und stimmt es nicht, dass Sie sich bei Mueller gemeldet hatten in seinem Quartier in Oppeln, um Auskunft darueber zu erhalten, wann und wo Sie den Toten erhalten sollten, der zu diesem Taeuschungsmanoever benoetigt wurde?

A: Ja. Ich habe erklaert, dass Mueller mir einen Befehl Heydrich's uebermittelte und es mir frei liess, mir diesen Mann zur Verfuegung zu stellen. Die Aktion habe ich aber ohne Mueller durchgefuehrt.

F: Aber Sie haben die Leiche, wie mit Mildner vereinbart, in Empfang genommen?

A: Sie wurde mir als Befehl Heydrich's uebermittelt.

F: Die Frage war, ob die Leiche zur Verfuegung gestellt wurde gemaess der Plaene, die Mueller ausgearbeitet hatte.

A: Darauf kann ich keine praezise Antwort geben. Ich kann nur sagen, dass ich Zeuge des Gespraeches zwischen Dr. Mildner und Mueller war, wie sich diese Dinge abspielten und in welchem Umfang das Amt IV daran beteiligt war, kann ich nicht angeben.

F: Es ist das Wesentliche Ihrer Aussage von vorhin:
Sie hatten mit Mueller eine Unterhaltung vor dem Vorfall. Sie hatten vorher Anweisung bekommen, sich an Mueller zu wenden, um die Leiche in Empfang zu nehmen. Dabei fiel doch das Wort " Konserven."

Mueller sagte Ihnen, dass Sie die Leiche um 8 Uhr in der Gleiwitzer Sendestation in Empfang nehmen koennten. Sie suchten den Platz aus, wo die Leiche uebergeben werden sollte. Als das Signal gegeben wurde, haben Sie die Leiche in Empfang genommen und haben Sie am Eingang des Sender niedergelegt?

A: Ja.

F: Das waren die Tatsachen?

H5209 - 0017

A: Ja. Ich kann aber die Person Muellers nicht mit dem Amt IV in irgend einer Form vergleichen.

F: Was Sie vorhin ausgesagt haben, ist die Bekraeftigung Ihres besten Wissens?

A: Ja.

DURCH DR. GAWLIK: Ich bitte Sie, meine Fragen nur mit Ja oder Nein zu beantworten und, wenn ich eine Begruendung haben will, dann werde i ch Ihnen das sagen und, wenn Sie etwas nicht bestimmt wissen, dann sagen Sie, das weiss ich nicht bestimmt.

Ich knuepfe zunaechst an das Wort "SD-Mann," das hier am Eingang des Kreuzverhoers genannt worden ist. Bedeutet das Wort "SD-Mann" zunaechst einen Angehoerigen, eine Person, die im Inlandsnachrichtendienst, also in der Organisation des spaeteren Amtes III des Reichssicherheitshauptamtes taetig war?

A: Nein.

F: Was bedeutet das Wort "SD-Mann"?

A: Es bedeutet, hat fuer mich immer bedeutet den Begriff eines Menschen, der politisch in irgend einer Form zusammenarbeitet...

F: Sie haben mich nicht verstanden. Da frage ich Sie so: Hatte dasWort "SD-Mann" verschiedene Bedeutungen im Sprachgebrauch?

COLONEL NEAVE: Entschuldigen Sie, ich dachte, der Zeuge haette diese Frage schon beantwortet.

DR. GAWLIK: Aber ich glaube, die Fragen sind nicht ganz klar beantwortet worden. Dann darf ich den Zeugen vielleicht vorhalten, wie ich ihn verstanden habe und ihn fragen, ob ich ihn richtig verstanden habe.

COLONEL NEAVE: Wir wollen einmal feststellen, was der Zeuge unter dem Begriff "SD-Mann" versteht.

DR. GAWLIK: Ich habe Sie so verstanden, dann sagen Sie mir ob es richtig ist. Das Wort "SD-Mann" hat verschiedene Bedeutung und der Mann wurde als "SD-Mann" bezeichnet, der im Auslandsnachrichtendienst des Amtes III taetig war.

Weiter verstand man unter einem "SD-Mann" einen Mann, der im Auslandsnachrichtendienst taetig war, also bei der Organisation, die spaeter zu dem Amt VI des RSHA gehoerte.

H5209 - 0018

Dann nannte man "SD-Mann " auch die Angehoerigen des Amtes VII. Das war die Bezeichnung von "SD-Maennern" nach ihrer sachlichen Taetigkeit.

Ausserdem gab es einen SD der SS. Dazu gehoerten alle Angehoerigen des Reichs sicherheitshauptamtes, die Mitglieder der SS oder die SS-Anwaerter. Insbesondere auch die Angehoerigen der Gestapo und der Kripo. Diese Form von "Sd-Maennern" hatten mit den sachlichen SD-Maennern nichts zu tun.

Das sind vier Bedeutungen fuer SD-Maenner. Ausserdem sagten Sie im Sprachgebrauch, von Heydrich wurde als ein "Sd-Mann" ein Mann genannt, der nach Heydrich zuverlaessig und vertrauenswuerdig war. Daswaren fuenf Bedeutungen des Wortes "Sd-Mann".

Ich frage Sienun, habe ich Sie richtig verstanden.

A: Ja.

COLONEL BROOKHARDT: Diese Frage ist viel zu kompliziert fuer eine Frage; wenigstens um eine einzige Antwort zu geben. Weiterhin bezieht siehsich auf einen Zeitpunkt, zudem, wie der Zeuge behauptet, er kein Mitglied des "SD" gewesen ist.

COLONEL NEAVE: Er hat eine ziemlich klare Definition der nach Aussagen des Zeugen bestehenden Auslegung des Begriffs "SD-Mann" gegeben. Der Zeuge stimmte ihm zu. Ich finde, dass es zur Klaerung des Begriffes beigetragen hat. Trotzdem, Dr. Gawlik, moechte ich Sie bitten, noch Fragen zu stellen.

DR. GAWLIK: Ja. Ich habe auch nur in der Form die Frage gestellt, weil der Zeuge meine Frage nicht verstanden hat.

COLONEL NEAVE: Fahren Sie bitte fort.

DURCH DR. GAWLIK:

F: Wollen Sie sagen, dass im Hinblick auf diese verschiedene Bedeutung des Wortes "Sd-Mann" es zurueckzufuehren ist, dass Sie das Wort "SD-Mann" in einem anderen Sinne gebraucht haben, als es die Anklagebehoerde verstanden hat.

A: Ja, es ist, was ich gestern versuchte, dem Gericht klarzumachen.

F: Sie wollen also nicht bestreiten, dass Sie das Wort "SD-Mann" gebraucht haben?

A: Nein.

F: Ich komme nun zu der eidestattlichen Erklaerung vom 20. November 1945. Das ist die eidesstattliche Erklaerung Nr. 1. Sie sagten: Im September 1938 habe ich im Amt III des SD gearbeitet. Ist dieses Amt III des SD oder hatte dieses Amt III die gleichen Aufgaben und Ziele wie spaeter das Amt III des RSHA?

H5209 - 0019

A: Nein, das hatte gar nichts damit zu tun. In der genauen Bezeichnung hiess es damals auch nicht Amt III, sondern Zentralabteilung III.

F: Sie haben weiter gesagt, Sie haben eine SD-Dienstabteilung besucht. War dies eine Dienstabteilung, die die Aufgaben und Ziele des spaeteren Amtes III des RSHA hatte?

A: Nein, es war eine Dienststelle der Zentralstelle III, die sich mit der Abwehr von gegnerischer Spionagetaetigkeit befasste.

F: War es die gleiche Spionagetaetigkeit wie sie alle Staaten hatten, oder hatte diese Dienststelle besondere Aufgaben?

A: In ihrer Konstruktiven Aufgabe war es absolut gleich denen der anderen Staaten, nur mit der Ausnahme, dass sie keinerlei Exekutive besass.

M. MONNERAY: Ich glaube nicht, dass der Zeuge in der Lage ist, Fragen ueber auswaertige Angelegenheiten zu beantworten.

COLONEL NEAVE: Bleiben Sie bitte bei der Sache.

DURCH DR. GAWLIK: F: Dann frage ich Sie wie folgt: Sie waren im Auslandsnach richtendienst taetig?

A: Ja.

F: Haben Sie bei dieser Taetigkeit im Amt VI, den Nachrichtendienst und die Taetigkeit der Spionage-Abwehr-Organisationen in anderen Staaten kennnengelernt?

A: Ueber die Spionage-Abwehr-Organisationen speziell im Suedostraum Europas war ich sehr gut unterrichtet; ueber andere Staaten nicht. Ich kenne die Spionage abwehr-Organisationen in den Staaten von Suedosteuropa ziemlich genau und kann deshalb einen Vergleich mit unseren Organisationen anstellen. Ueber die Organisationen in England und Amerika bin ich nicht informiert.

F: Dann ziehen Sie einen Vergleich dieser SD-Dienststelle und mit den Spionageabwehr-Organisationen im Suedostraum, die Sie kennengelernt haben und beantworten Sie mir nun diese Frage.

DR. KEMPNER: Ich erhebe Einspruch gegen diese Frage; Auslandsspionage interessiert uns nicht.

COLONEL NEAVE: Ich finde, wir sind ein bisschen weit vom Gegenstand abgeirrt. Sprechen Sie ueber die Aufgaben des Amtes VI?

H5209-0020

DR. GAWLICK: Nein, ich bespreche das Affidavit, das hier vorgelegt worden ist. Ich ziehe die Frage zurück und frage den Zeugen noch folgendes - - -

VORSITZENDER: Wenn die Frage erheblich ist, werden wir uns um sie kümmern. Besonders ist erheblich der Spionagedienst in anderen Ländern.

DR. GAWLICK: Ich will nur die Frage erörtern, ob diese SD-Dienststelle, die hier im Affidavit erwähnt worden ist, den Zweck hatte, Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen. Ich nehme an, dass dieses Affidavit für diesen Zweck hier vorgelegt worden ist.
Wenn Bedenken gegen die Frage "im Südostraum" bestehen, stelle ich die Frage anders.

VORSITZENDER: Wenn Sie ein Affidavit vorlegen, wollen Sie uns dann bitte sagen, von wem dasselbe ist.

DR. GAWLICK: Das ist ein Affidavit von der Anklagevertretung und ist im Kreuzverhör vorgelegt worden. In diesem Zusammenhang ist der Zeuge über die Tätigkeit des SD gehört worden.

F: Sie kennen die Aufgaben, Ziele und Tätigkeit des Auslandnachrichtendienstes Amt VI?

A: Ja.

F: Hatte diese SD-Dienststelle, Sonderaufgaben gegenüber dieser Aufgaben, Zielen und Tätigkeiten?

A: Diese Dienststelle selbst wurde nur zu einem noch kleinen Spezialzweck eingesetzt und zwar nur, um Nachrichten an der tschechischen Grenze zu sammeln.

F: War die Tätigkeit dieser Dienststelle, die hier im Affidavit erwähnt worden ist, den Mitgliedern des Inlandnachrichtendienstes, des Amtes III SD, bekannt?

A: Ich glaube kaum, da sie nur kurze Zeit bestanden hat.

F: War die Tätigkeit dieser Sonder-SD-Dienststelle, die kurze Zeit bestanden hat, den Angehörigen der Organisation des Amtes VI bekannt oder war sie nur den Leuten bekannt, die dort tätig waren?

H5209-0021

A: Diese Dienststelle hat nie im Organisationsplan des SD-Hauptamtes bestanden, weil sie auch nur kurzfristig, für Nachrichten der tschechischen Entwicklung, bestanden hat.

DR. GAWLICK: Ich komme nunmehr zu dem zweiten Affidavit, das heute überreicht worden ist und zwar vom 20. November 1945.

Es handelt sich um die Erzeugung von Explosiv-Stoffen. Gehörte diese Tätigkeit, diese Erzeugung von Explosivstoffen, zu den Aufgaben, Zielen und Tätigkeiten der Organisation des Inlandnachrichtendienstes des Amtes III?

A: Nein, ich habe auch angeführt, dass die Herstellung bei der Kriminalpolizei als ein ausgesprochener Sonderfall gelt, weil im gesamten SD-Hauptamt dafür auch nicht eine Abteilung bestand.

F: Sie sagen dann weiter im Affidavit:
"Die Sicherheitspolizei hatte eine Dienstabteilung in diesem Orte, um die Aktivität des SD unternehmen zu können."
Was verstehen Sie hier unter SD?

A: Die Formulierung ist offensichtlich falsch, auch ist es eine sehr schlechte Übersetzung. Ich wollte seit langer Zeit es irgendwie besprechen, aber es war nicht erheblich genug, eine Änderung durchzuführen.

DR. GAWLICK: Was wollten Sie mit diesem Blatt zum Ausdruck bringen?

A: Ich habe zum Ausdruck gebracht, wo ich den Sprengstoff, der von slowakischen Truppen hergestellt war, abgestellt habe auf deutscher Seite.

F: Ist das alles, was Sie zum Ausdruck bringen wollen?

A: Nein, ich möchte noch dazu weiter ausführen, dass es sich bei diesem Orte um eine bestehende oder vorübergehende Dienststelle der Sicherheitspolizei gehandelt hat. Der Begriff SD ist mir in demselben Zusammenhang so durchgerutscht, wie bei der anderen Seite.

F: Können Sie auf Grund Ihrer Erfahrung zu der Frage Stellung nehmen, ob vielfach das Wort SD die Abkürzung für Sicherheitspolizei gebraucht worden ist?

H5209 - 0022

A: Ich w iss, dass diese Bezeichnung immer angewendet wurde, selbst bei der Staatspolizei und Kriminalpolizei und zwa verursacht durch die kurze Bezeichnung SD.

F: Verstehe ich Sie richtig, wenn ich sage, Sie können heute nicht mit Bestimmtheit angeben, ob es sich dort überhaupt um eine Aktivität des SD oder der Sicherheitspolizei gehandelt hat.

A: Ja.

VORSITZENDER: Was meinen Sie mit dem Wort "dieses" die Tätigkeit behandelt?

DR. GAWLICK: Ich nehme an, dass dieses Dokument vorgelegt worden ist, zum Nachweis, dass der SD eine verbrecherische Tätigkeit im Sinne des Statutes ausgeführt hat und, dass die Anklagebehörde, wie aus dem Dokument hervorgeht, das beweisen will.

VORSITZENDER: Lassen Sie den Zeugen weiter antworten.

DURCH DR. GAWLICK:

F: Habe ich Sie richtig verstanden, wenn Sie sagten, das Wort SD sei Ihnen herausgerutscht.
Wollen Sie damit sagen, Sie können heute nicht mit Bestimmtheit sagen ob es sich damals überhaupt um eine Aktivität der Sicherheitspolizei oder des SD gehandelt hat. Bevor Sie die Frage beantworten, lesen Sie bitte das Dokument durch.

(Dem Zeugen wird ein Dokument überreicht)

OBERST GRIFFITH JONES: Was ist das für ein Affidavit?

DR. GAWLICK: Affidavit Nr. 2

ZEUGE: Der deutsche Satz heisst:
"Die Sicherheitspolizei hatte in diesem Orte eine Dienstabteilung um die Aktivität des SD unternehmen zu können."
Dieser Widersinn ist mir bei der Unterschrift auch nicht aufgefallen.

DR. GAWLICK: Ich nehme an, dass das ein Fehler bei der Übersetzung oder Rückübersetzung ist.
Vielleicht könnte das Original vorgelegt werden?

H5209-0023

VORSITZENDER: Soll dies ein Fehler im Deutschen sein?

DR. GAWLICK: Ich weiss es nicht. Ich nehme an, dass es vom Deutschen zunächst ins Englische übersetzt worden ist und dann vom Englischen wieder ins Deutsche.

OBERST GRIFFITH JONES: Das Dokument das der Zeuge jetzt in Händen hat ist das Original deutsche Dokument, das seine Unterschrift trägt und es dürfte kein Irrtum möglich sein.

ZEUGE: Dieser Satz widerspricht sich doch direkt in sich selbst. Ich muss mich hier also entweder für den SD oder die Sicherheitspolizei entscheiden.

VORSITZENDER: Sie haben die Erklärung der Anklage gehört?

ZEUGE: Jawohl.

DR. GAWLICK: Können Sie eine weitere Erklärung geben?

ZEUGE: Um den Sinn dieses Satzes genau zu formulieren, dann müsste ich jetzt sagen, was ich damit ausdrücken wollte. Die Sicherheitspolizei hatte eine Dienststelle in diesem Orte. Selbstverständlich unterstützte die Sicherheitspolizei irgend welche Aufgaben des SD die dort anfielen.

F: Waren dies bei dieser Dienststelle Sonderaufgaben?

A: Ja, es waren in erster Linie offensichtlich Aufgaben für den SD.

F: Was für eine SD-Tätigkeit war das. War das für den Inland-Nachrichtendienst oder war das für den Ausland-Nachrichtendienst?

A: Es war für den Ausland-Nachrichtendienst.

F: Es hatte also mit den Aufgaben, Zielen und Tätigkeiten der Organisation des Amtes III nichts zu tun?

A: Nein.

F: Fielen die Aufgaben dieser Dienststelle aus dem Rahmen der üblichen Tätigkeit der Organisation des Amtes VI?

A: Nein, es war nur mein einziger Sonderauftrag den ich durchführte, weil ich Sprengstoff an slowakische Truppen übergeben sollte.

VORSITZENDER: Wir haben dieses Thema doch schon behandelt.

DR. GAWLICK: Ich komme nun zu den Vorfällen in Dänemark,

H5209 – 0024

die hier erörtert worden sind.

Sie haben im Dokument von dreckigen Aufgaben gesprochen, die Sie direkt von Himmler erhalten haben. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Standen diese dreckigen Aufgaben in irgend einen Zusammenhang mit den Aufgaben, Zielen und Tätigkeiten der Organisat des Amtes I. I des RSHA?

OBERST BROOKHARDT: Es besteht kein Grund so zu fragen.

COL. JONES: Die Frage ist vielleicht zu weitläufig.

DR. GAWLICK: Dieser Komplex dieser Aufgabe ist doch von der Anklagebehörde hier eingebracht worden und ich nehme an um den Nachweis für die Tätigkeit des SD zu erbringen?

VORSITZENDER: Aber Herr Doktor Sie können einen Mann nicht fragen ob sein spezieller Auftrag, der ein schmutziger Auftrag war, mit den allgemeinen Zielen, Aufgaben und Tätigkeiten der Organisation zu tun gehabt hat.

Aber Sie können präzisere Fragen stellen.

DR. GAWLICK: Der Auftrag ist ja nicht näher erörtert worden aber ich nehme an, da es ja nun hier vorgetragen worden ist, dass er zu den Aufgaben des SD gehörte.

MR. POMERAY: Ich glaube der Zeuge hat zugegeben, dass diese Aufgabe aus Tötung von Menschen in Dänemark bestand.

DR. GAWLICK: Ich meinte jetzt etwas anderes. Der erste Herr der Anklagevertretung hatte ein Dokument vorgebracht, wo der Ausdruck vorkam: "dreckige Aufgabe".

Ich bitte um Entschuldigung. Es ist nicht näher erörtert worden. Ich weiss nicht ob damit dreckige Aufgaben in Dänemark gemeint sind. Es war die Erklärung, die der Zeuge abgegeben hat, wo er erklärte, "er wolle mit den dreckigen Aufgaben nie mehr zu tun haben". Ich weiss nicht ob mit diesen dreckigen Aufgaben, die in Dänemark gemeint sind. Wenn das die Anklagebehörde zum Ausdruck bringt, dann werde ich mich spezialisier

VORSITZENDER: Die Anklagebehörde hat sich auf einen Auftrag nach Dänemark bezogen und Sie können im Rahmen dieses Auftrages Fragen stellen.

H5209-0025

Dr. Gawlick: Gehörte die Tätigkeit, die Sie in Dänemark ausgeübt haben zu den Aufgaben, Zielen und Tätigkeiten des Inland-Nachrichtendienstes der Organisation des Amtes III?

VORSITZENDER: Das ist ungefähr dieselbe Frage, die Sie schon gestellt haben. Sie können dem Zeugen keine weitläufigen Fragen stellen über die allgemeinen Ziele und Aufgaben des SD unddie Frage kann nicht beantwortet werden im Zusammenhang mit einzelnen Aufträgen in Dänemark.

DR. GAWLICK: Herr Zeuge sind Ihnen Aufgaben, Ziele und Tätigkeit des Inland-Nachrichtendienstes bekannt.

VORSITZENDER: Das Thema ist schon behandelt worden.

: Der Zeuge hat bereits schon alles gesagt, was er zu diesem Thema zu sagen hatte.

DR. GAWLICK: Der Zeuge ist nur gefragt worden über eine Tätigkeit in Dänemark. Es ist aber meine Aufgabe als Verteidiger nun die Verbindung zum SD herzustellen.

VORSITZENDER: Stellen Sie bitte eine präzisere Frage.

OBERST GRIFFITH JONES: Die Frage, ob die Tätigkeit, Ziele und Aufgaben der Organisation verbrecherisch war oder nicht, ist eine Frage, die der Gerichtshof entscheiden muss und darüber kann der Zeuge nicht "nein" oder "ja" sagen. Alles was man hier tun kann, ist einzig und allein, die Handlungen zu erklären.

DR. GAWLICK: Ja, das sehe ich ein. Ich habe den Zeugen nicht gefragt, ob die Tätigkeit des SD verbrecherisch war, sondern ob die Tätigkeit, die in Dänemark ausgeübt worden ist, nämlich die Tötung von Menschen zu den Aufgaben des SD gehörte.

VORSITZENDER: Wollen Sie es bitte kurz machen.

DR. GAWLICK: Gehörte die Tätigkeit, die Sie in Dänemark ausgeübt haben - ich weiss nicht im einzelnen was geschehen ist, sonst stelle ich diese Frage in dieser Form - zu den Aufgaben, Zielen und Tätigkeiten des Inland-Nachrichtendienstes der Organisation des Amtes III im RSHA.

A: Nein.

F: Hat die Dienststelle der Organisation des Inland-nachrichtendienstes des Amtes III des RSHA hierzu an mich persönlich

H5209 - 0026

war, zu dem ich praktisch gezwungen wurde.

VORSITZENDER: Er hat die Frage bereits beantwortet und wir können jetzt zu einem anderen Thema gehen. Es ist jetzt 5 Minuten vor 1.00 Uhr. Haben Sie noch viele Fragen?

DR.GAWLICK: Ich muss ja noch auf die ganzen Fragen eingehen, die im Kreuzverhör beanstandet worden sind, insbesondere auf das Amt VI.

VORSITZENDER: Dann stellen Sie bitte keine Frage, die der Zeuge schon beantwortet hat.
Wielange meinen Sie, dass Sie nach der Pause noch brauchen?

DR.GAWLICK: Ungefähr 15 Minuten.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns bis 14 Uhr.

DR.GAWLICK: Ich bitte, noch eine Frage nachholen zu dürfen, zum Affidavit vom 20. November 1945 Nr.1, das überreicht worden ist.

F: In diesem Affidavit haben Sie angegeben, der SD hätte jeder Stadt an der tschechischen Grenze eine Dienststelle gehabt. Wollen Sie zu diesen Sachen näher Stellung nehmen? Insbesondere, was Sie unter SD verstehen.

A: In diesem Falle verstehe ich darunter Leute, des SD, die ehrenamtlich für den SD tätig waren.

F: Hatte der SD eigentlich Agenten, bezahlte Leute?

A: Nein, dies wurde seinerzeit gesagt, als ich den Namen "Vertrauensleute"sagte. Die englische Übersetzung ist Agent; diese wurden nicht bezahlt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass das deutsche Wort Agent eine andere Bedeutung hat, dass man unter Agent bezahlte Agenten versteht?

A: Aus diesem Grunde habe ich damals auch bei meiner Vernehmung darauf hingewiesen.

F: Ich möchte Sie weiter fragen:
War das eine Organisation von Amt III oder Amt VI?

A: Das ist in diesem Falle nicht klar zu unterscheiden, da es absolut möglich ist, dass es ein System gibt, das in die

H5209 - 0027

zuständigen Gebiete des Amtes III hineinfällt und auch in das des Amtes VI.

F: Nach meinen Notizen haben Sie gestern angegeben, dass Sie dem Amt VI bis 7. Januar 1941 angehört haben. Ist das richtig? Gehörten Sie später zu einer Organisation von Amt VI?

A: Nein, zu keiner Organisation des SD oder RSHA.

F: Als Sie mit diesen Vorfällen in Dänemark betraut wurden, gehörten Sie nicht mehr zu der Organisation des Amtes VI?

A: Nein, ich war zur damaligen Zeit Angestellter bei der Militärverwaltung in Belgien.

F: Ist Ihnen die Tätigkeit des Amtes VI, das hier erwähnt worden ist, bekannt, oder wissen Sie darüber nichts genaues?

A: Ich kann darüber nichts genaues aussagen, weil ich die Organisation der Gruppe VI-S nicht kenne.

DR.GAWLICK: Danke, ich habe keine Frage mehr.

DR.MERKEL: (Verteidiger für die Gestapo)
Ich bitte nun zwei kurze Fragen stellen zu dürfen. Ich möchte es ganz klar im Protokoll haben:
Die Tatsache, dass Sie sich mit Amtschef IV, Müller, unterhalten haben, kann Ihre Überzeugung darüber nicht ändern, dass die Organisation der Gestapo oder auch das Amt IV des RSHA als solche an dem Überfall auf den Gleiwitzer Sender nicht beteiligt war.

A: Nein.

: Ich habe einen Einwand gegen diese Frage. Der Zeuge kann nur sagen, dass er mit Müller in der Zeit, als er Chef des Amtes IV war gesprochen hat. Es steht ihm nicht das Recht zu, genau zu sagen, ob die Gestapo irg ndetwas mit dem Fall zu tun gehabt hat, nach seiner Ansicht.

DR!MERKEL: Ich glaube doch, denn wenn ernur mit dem Amtschef selbst gesprochen hat, müsste es sich feststellen lassen, ob er mit irgendwelchen anderen Dienststellen der Gestapo gesprochen hat. Ich möchte klar machen, dass es lediglich eine persönliche Unterredung mit Müller war, eine persönliche

H5209-0028

Beauftragung ohne Beteiligung der Organisation als solche.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann antworten.

ZEUGE: Ich kann Müller nicht mit der Organisation der Gestapo identifizieren. Ich habe die Organisation des Amtes IV bezüglich der Aktion nicht festgestellt, weil ich nicht die Organisation der Gestapo bei der Aktion des Gleiwitzer Senders feststellen konnte.

F: Waren Sie selbst jemals Beamter oder Angehöriger der Gestapo?

A: Nein.

DR. MERKL: Danke, ich habe keine weitere Frage mehr.

VORSITZENDER: Will die Anklage das Kreuzverhör fortsetzen?

(Der Zeuge kann sich zurückziehen)

Unterschrieben: Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Grete Maier
Gerichtsstenograph

Stefan Roeder
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Colonel A.M.S. Neave
Beauftragter

Martin Havard
Beauftragter

H5209 - 0029

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Somann

Montag, 27. Mai 1946 14.00 - 15.30

Beauftragte: Mr. I.D. Mc Ilwraith
Mr. Rasumov

Organisation: Gestapo.

VORSITZENDER: Erheben Sie sich und erheben Sie Ihren rechten Arm und sagen Sie mir diese Worte nach:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie duerfen sich setzen.

Wie heissen Sie?

A: Otto Somann.

DR. WEISSGERBER: F: Welchen Beruf haben Sie erlernt?

A: Ich habe den Beruf des Landwirtes erlernt und war als solcher auf dem vaeterlichen Hof taetig.

F: Sie waren SS-Angehoeriger?

A: Ja.

F: Seit wann?

A: Ich bin seit 1931 SS-Angehoeriger.

F: Seit wann sind Sie Mitglied der NSDAP gewesen?

A: Mitglied der NSDAP bin ich seit 1927.

VORSITZENDER: Sind Sie Dr. Weisgerber fuer die Gestapo?

DR. WEISGERBER: Ja.

VORSITZENDER: Wieso hat die Vernehmung des Zeugen mit der SS etwas zu tun?

DR. WEISGERBER: Ich habe ihn nur nach seiner Parteizugehoerigkeit und nach der Zugehoerigkeit zu Gliederungen befragt, um ein ganz kurzes Bild von seinem Werdegang zu geben.

VORSITZENDER: Ist der Zeuge hier fuer die Gestapo?

DR. WEISGERBER: Ja.

F: Welches ist Ihre Laufbahn in grossen Zuegen bei der SS gewesen?

A: Ich wurde im Jahre 1934 zum SS-Oberabschnitt Nord in Hamburg als Wachfuehrer einberufen, 1936 erfolgte mein Uebertritt in den SD-Oberabschnitt Nord Stettin,

H5209 - 0030

1938/39 war ich SD-Abschnittsfuehrer in Liegnitz in Oberschlesien. 1940 bis 1943 war ich in gleicher Eigenschaft taetig in Breslau und Hamburg, dann wurde ich 1943 Inspekteur der Sipo in Wiesbaden und war dort zur Hauptsache als Verbindungsmann zur Waffenstillstandskommission.

F: Wann und warum wurden Sie mit der Fuehrung des Zollgrenzschutzes beauftragt?

A: Etwa Ende Juli, anfangs August 1944 erhielt ich vom Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler den Auftrag, den Zollgrenzschutz als Inspekteur zu uebernehmen, unter Entbindung von meiner bisherigen Taetigkeit.

F: Wem unterstand der Zollgrenzschutz bis zu Ihrer Beauftragung?

A: Der Zollgrenzschutz selbst ist eine alte Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung, unter deren Zustaendigkeit er damals stand.

F: Aus welchem Anlass erfolgte die Uebernahme des Zollgrenzschutzes von der Reichsfinanzverwaltung in die Zustaendigkeit des Reichsfuehrers SS und Chefs der deutschen Polizei, und warum erfolgte die Angliederung an Amt IV des Reichssicherheitshauptsamtes?

A: Der Reichsfuehrer SS hatte schon gleich nach der Machtuebernahme den Versuch gemacht, den Zollgrenzschutz in die deutsche Polizei allgemein zu uebernehmen. Die Reichsfinanzverwaltung setzte diesen Bestrebungen jedoch staerksten Widerstand entgegen. Als nun am 20. Juli 1944 mein Vorgaenger, also der bisherige Inspekteur des Grenzschutzes, Ostfeld, festgesetzt wurde, weil er angeblich zu den Leuten des 20. Juli gehoerte, hatte der Reichsfuehrer SS Himmler besondere Vollmachten bekommen, mit denen er den Zollgrenzschutz in die Polizei allgemein uebernahm.

Es war nun meine Aufgabe als Inspekteur, die Ueberfuehrung durchzufuehren und zwar sollten die Kraefte des bisherigen aktiven Bestandes bei der Reichsfinanzverwaltung verbleiben. Waehrend alles, das auf dem Lande Dienst tat, in die Sicherheitspolizei ueberfuehrt werden sollte, sollte der Teil, der auf dem Wasser Dienst tat, in die Ordnungspolizei bezw. in die Wasserschutz-Polizei ueberfuehrt werden.

VORSITZENDER: Ist diese Aussage erheblich?

DR. WEINGAERTNER: Jawohl. Es handelt sich um folgendes: Der Zollgrenzschutz ist in der zweiten Haelfte des Jahres 1944 in die Geheime Staatspolizei ueberfuehrt bezw. ihr unterstellt worden und es handelt sich darum, hier klarzustellen, wie

H5209 - 0031

die ganze Gliederung der Geheimen Staatspolizei und ihrer einzelnen Unterabteilungen bestellt war.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihre Fragen so kurz wie moeglich halten.

DR. WEISGERBER: Ja, ich werde mich bemuehen.

F: Wie stark war der Zollgrenzschutz im Sommer 1944?

A: Der Zollgrenzschutz hatte bei meiner Uebernahme eine Staerke von etwa 54 000 Mann.

F: Sodass ungefaehr 25 000 oder etwas mehr der Geheimen Staatspolizei unterstellt waren?

A: Ungefaehr, ja.

F: Welches waren die Aufgaben des Zollgrenzschutzes zu Ihrer Zeit?

A: Die Aufgaben des Zollgrenzschutzes bestanden in der Ueberwachung der Zollmassnahmen des Reiches an den Grenzen. Wir hatten weiter an den Stellen, wo keine Grenzpolizei war, die Pass-Nachschau, veterinaer-polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen, dann den illegalen Grenzuebertritt zu verhindern und Einschmuggeln von Propagandamaterial aus dem Ausland.

F: Hat sich mit der Uebernahme des Zollgrenzschutzes in die Geheime Staatspolizei etwas an dem Aufgabenbereich des Zollgrenzschutzes, wie er bis dahin bestand, geaendert?

A: An den Aufgaben, die dem Zollgrenzschutz zugeteilt waren, aenderte sich nichts.

F: Hat sich an der Organisation etwas geaendert?

A: Much nicht an der Organisation.

F: Hatte der Zollgrenzschutz bis zu seiner Uebernahme in den Dienstbereich des Reichsfuehrers SS Himmler irgend etwas mit der SS oder dem SD zu tun?

A: Nein.

F: Waren nach der Unterstellung die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes durch Ausweise als Angehoerige der Sicherheitspolizei und des SD ausgewiesen?

A: Der Zollgrenzschutz hatte nach der Uebernahme sowohl seine Uniform als auch seine Ausweise. Nur einige Dienststellenleiter der Sicherheitspolizei waren von sich aus dazu uebergegangen, auf diese Ausweise einen Stempel zu druecken, den sie sich hatten anfertigen lassen. Er lautete: "Inhaber ist Angehoeriger der Sipo und des SD." Ich habe jedoch zu dieser Sache weder einen Befehl erhalten noch weitergegeben, sondern es muessen einige Dienststellenleiter von sich aus dazu

H5209 - 0032

uebergegangen sein.

F: Erfol te die Uebernahme der Angehoerigen des Zollgrenzschutzes in die Sicherheits- bezw. Ordnungspolizei auf Befragen der Einzelnen oder wurden sie geschlossen uebergefuehrt?

A: Nein. Der einzelne Mann wurde nicht gefragt. Der einzelne Angehoerige konnte infolge dessen auch nichts gegen diese Unterstellung tun.

F: Waren die Aufgaben des Zollgrenzschutzes vor 1933 andere, als wie sie nach 1933 waren und sind sie jetzt nach 1945 irgend wie geaendert worden?

A: Soweit ich bei meiner Taetigkeit erfahren habe, sind die Aufgaben vor 1933 nicht wesentlich anders gewesen, als zu meiner Zeit und sie werden auch heute nicht anders sein, da die Aufgaben an der Grenze immer die gleichen sein werden.

F: Sie selbst waren als Inspekteur dem Amt IV im Reichssicherheitsdienst unterstellt?

A: Nein. Ich war nicht unterstellt, sondern nur zugeteilt. Ich selbst hatte lediglich den Auftrag den Zollgrenzschutz allgemein in die Polizei zu ueberfuehren. Ich selbst bekam meine Befehle von Reichsfuehrer SS oder vom Chef der Sicherheitspolizei Kaltenbrunner.

F: Warum ist diese Ueberfuehrung nicht durchgefuehrt worden?

A: Es galt zunaechst, den gesamten Zollgrenzschutz zu erfassen und darueber vergingen einige Monate. Als dann Ende 1944 die Rueckzugsbewegungen der deutschen Front einsetzten war dann die beschleunigte Ueberfuehrung insgesamt nicht mehr moeglich.

F: Hat sich an diesem Unterstellungsverhaeltnis bis zur Kapitulation noch irgend etwas geaendert?

A: Ja. Als der Reichsfuehrer Himmler aus der Regierung Doenitz ausschied, erhielt ich vom Reichsminister Graf Schwerin-Krosig am 2. oder 3. Mai 1945 den Auftrag, das alte Unterstellungsverhaeltnis des Zollgrenzschutzes unter die Reichsfinanzverwaltung wieder herzustellen. Ich konnte diese Aufgabe auch nur in den Teilen durchfuehren, die bis zur Kapitulation noch nicht besetzt waren.

F: Sind die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes, soweit sie dem Amt 4 unterstellt waren, als Angehoerige der Geheimen Staatspolizei anzusehen?

A: Nein, die Ueberfuehrung ist ja nicht durchgefuehrt worden. Auch haben die Maenner keine Aufnahme in die Staatspolizei erfahren und sind nicht zur Ueber-

H5209 - 0033

fuehrung gelangt.

F: Sind die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes von der Aenderung des Unterstellungsverhaeltnisses unterrichtet worden?

A: Ich nehme bestimmt an, dass dies den Maennern irgendwie von ihren Vorgesetzten bekanntgegeben worden ist. Ich selbst habe jedoch bei Dienstreisen sowohl im Westen, als auch im Norden und Suedosten des Reiches feststellen muessen, dass die einzelnen Maenner an der Grenze, die ich befragt habe, nicht wussten, dass ich ihr neuer Chef sei.

MR. HENRY MONNERAY: Vielleicht moechte der Zeuge genau angeben, was er mit dem Westen meint, ob damit das besetzte Gebiet gemeint ist.

A: Nein, es war im Reich im Norden die daenische Grenze, im Westen die Linie hinter dem Rhein und im Osten der ehemaligen tschechischen Grenze zu.

DURCH DR. WEISGERBER:

F: Wurden die einzelnen Angehoerigen des Zollgrenzschutzes auf Grund behoerdlicher Weisung in die SS aufgenommen?

A: Nein, es war nur vorgesehen, einen Teil, der den Anforderungen entsprach, spaeter in die SS zu uebernehmen.

F: Letzte Frage. Hatte der Zollgrenzschutz irgend etwas mit den Aufgaben, Zielen und Taetigkeit der Gestapo zu tun?

A: Nein. Wie ich schon vorhin erwaehnte, war der Zollgrenzschutz eine alte Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung und die Aufgaben blieben auch unter mir dieselben, die sie vorher gewesen waren. Durch die Unterstellung aenderte sich auch zunaechst an seiner Arbeit nichts. Es kann allerdings sein, dass bei den letzten Rueckzugsbewegungen Zollgrenzschutzeinheiten eingesetzt worden sind bei Transporten von Gefangenen. Jedoch habe ich dazu keine Befehle gegeben und weiss auch nicht, dass es so gewesen ist, aber es koennte sein.

H5209 - 0034

Zu rein staatspolitischen Aufgaben ist der Zollgrenzschutz nicht herangezogen worden.

DR.WEISGERBER: Ich habe keine Frage mehr.

Mr.: McILWRATH: Wollen wir ein Kreuzverhör anstellen?

K R E U Z V E R H Ö R

DURCH COL GRIFFITH J O N E S :

Fr: Die Überführung sollte im Sommer 1944 stattfinden. Wie viele Mitglieder sind tatsächlich überführt worden?

A.: Die Überführung ist nicht bis ins Letzte vor sich gegangen, sie ist nur halb und halb gelungen, aber nicht voll. Es hat sich nur geändert die Befehlsführung und Befehlsgewalt. Die Besoldung blieb nach wie vor die gleiche.

Fr: Wurden den Mitgliedern des Zollgrenzschutzes weitere Vollmachten erteilt nach der Überführung, z.B. was Inhaftierungen oder Festnahmen anbelangt?

A.: Nein.

COL GRIFFITH JONES: Ich habe keine weitere Frage mehr.

Mr. Mc ILWRATH: Auch Sie nicht, Mr. Brookhat?

COL BROKHART: Nein.

MR MC ILWRATH: Und Sie, Mr. Monneray?

DURCH MR HENRY M O N N E R A Y:

Fr: War der Zollgrenzschutz auch im besetzten Gebiet des Westens eingesetzt?

A.: Ja.

Fr: Haben Sie in Südfrankreich Leute des Zollgrenzschutzes eingesetzt?

A.: Ich selbst nicht, aber wie ich weiss, standen noch Einheiten bis zur spanischen Grenze und zwar Einheiten wie in allen besetzten Ländern. Sie waren eingesetzt auf Weisung der Wehrmacht.

Fr: Haben die Einheiten im besetzten Westgebiet ihre Befehle von der Wehrmacht erhalten?

H5209 - 0035

A: Ja.

Fr: Haben sie auch Befehle vom Reichssicherheitshauptamt erhalten?

A: Soviel ich weiss nicht.

Fr: Hatten die Mitglieder des Zollgrenzschutzes in den besetzten Westgebieten die Befugnis, Leute zu verhaften?

A: An der Grenze wohl.

Fr: Hatten diese Mitglieder die Vollmachten der Grenzpolizei?

A: Ja, und zwar im Auftrage der Wehrmacht.

Fr: Dann hatten die Mitglieder des Zollgrenzschutzes zu derselben Zeit die Aufgaben und Befugnisse des Zollgrenzschutzes und der Grenzpolizei?

A: Jawohl, sobald dies im Auftrage der Wehrmacht geschah. Die Befehle der Wehrmacht hatten sie auszuführen.

Fr: Waren bei den verschiedenen Grenzposten auch Mitglieder des SD?

A: Das ist möglich. Ich selbst habe nie einen Einsatz gehabt. Ich weiss es daher nicht. Es könnte aber nur dann so gewesen sein, dass beide Dienststellen an der Grenze tätig waren.

Fr: Wissen Sie, ob die beiden Organisationen zusammenarbeiteten.?

A: Ja, zusammengearbeitet haben sie, sie haben sich gegenseitig unterstützt.

Fr: Können Sie Beispiele dafür angeben?

A: Wenn z.B. bekannt war, dass Schmuggler an einer bestimmten Stelle häufig die Grenze überschritten, wie es in jedem Gebiet des öfteren stattfand, dann hat die eine die andere gegenseitig darauf aufmerksam gemacht und dann wurde mit vereinten Kräften versucht, dies zu unterbinden.

Fr: Wenn ich richtig verstanden habe, dann wurden z.B. Leute, die sich eine illegale Tätigkeit zuschulden kommen liessen, dem SD übergeben?

A: Das weiss ich nicht. Es setzten ja schon bei meiner Übernahme die Rückwärtsbewegungen ein.

H5209 - 0036

Mr.HENRY MONNERAY: Ich habe keine weitere Frage mehr zu stellen.

DURCH COL BROOKHART:

Fr: In welchem Ausmasse waren Ihre örtlichen Ämter den örtlichen Höheren SS-und Polizeiführern unterstellt?

A: Nicht direkt, wohl indirekt.

Fr: Haben Sie irgendwelche Fühlung genommen mit ihnen?

A: Ich persönlich nicht. Ich sass in Berlin und habe mit den einzelnen unteren Dienststellen wenig Verbindung gehabt.

Fr: Sie haben gesagt, dass Sie keine Fühlung hatten mit den örtlichenSD-Ämtern. Soll ich das so verstehen, dass diese unteren Dienststellen getrennt und verschieden waren von den Dienststellen der örtlichen SS-und Polizeiführer.?

A: Nein. Ich war in Berlin und hatte keine Fühlung mit den unteren Dienststellen. Ich hatte nur Fühlung mit dem Amt 4, das die Aufgaben des Zollgrenzschutzes während des Krieges übertragen bekommen hatte.

Fr: Tatsache ist denn, dass Sie selbst nicht wissen, wie die Zustände bei den unteren Dienststellen des Zollgrenzschutzes waren?

A: Wenn irgend etwas Besonderes in Erscheinung getreten wäre, dann wäre das unbedingt nach oben gemeldet worden.

Fr: Dann würde Ihre Auskunft darauf basieren, dass Sie solche Berichte erst nachträglich zugeleitet bekommen haben?

A: Ja.

Fr: In welchem Ausmasse hat Ihre Organisation Kriegsgefangene an der Flucht gehindert?

A: Das weiss ich nicht. Sicher half der Grenzschutz dabei, aber über das Resultat kann ich nichts sagen.

COL! BROOKHART: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH COL S M I R N O V:

Fr: Die Grenzinspektion befand sich in Ihren Händen und unter Ihrer Rechtssprechung, oder nicht ?

A: Der Zollgrenzschutz ja.

Fr: Wenn Sie z.B. jemand ander Grenze gefangen nahmen, haben

Sie irgenein Telegramm an den Grenzinspekteur geschickt oder nicht?

A: Nein.

Fr: Ich möchte hier ein Telegram aus dem Jahre 1941 vorlesen, in dem von einem Fall die Rede ist, in dem Diplomaten an der Grenze festgenommen wurden, die nach Jugoslawien reisen wollten. Es ist das Telegramm Nr. 6143 vom 6. April 1941.

A: Das kann ich leider nicht feststellen, weil ich damals noch nicht in der Grenzpolizei tätig war.

Fr: Dieses Telegramm spricht vonder Verhaftung der jugoslawischen Diplomaten. Spricht das nicht dafür, dass Sie auch Polizeifunktionen erfüllten?

A: Ich hörte, dass das Telegramm aus dem Jahre 1941 stammt.

Fr: Bekamen die Inspekteure vor 1941, Schellenberg und Müller, irgendwelche Anweisungen dieser Art?

A: Das glaube ich nicht, ich weiss es aber nicht.

COL SMIRNOV: Ich habe keine weitere Frage.

N O C H M A L I G E S V E R H Ö R

DURCH DR WEISGERBER:

Fr: Sie waren 1939 Dienststellenleiter des SD in Liegnitz gewesen. Was hat die Dienststelle des SD Liegnitz von dem geplanten Überfall auf den Rundfunksender Gleiwitz gekannt?

A: Ich habe von dem Überfall auf den Sender Gleiwitz das erstemal in meinem Lager in Neumünster in Schleswig-Holstein in diesem Jahre Kenntnis erhalten. Ich habe weder vorher davon gewusst, noch etwas gehört.

MR. McILWRATH:

Fr: Waren die Mitglieder des Zollgrenzschutzes indirekt dem Befehl der Höheren SS- und Polizeiführer unterstellt. Das haben Sie noch nicht gesagt.

A: Nach dem Zeitpunkt der Übernahme ja.

Fr: Was verstehen Sie unter indirekt?

A: Sie unterstanden seit der Übernahme im Jahre 1944 durch mich der Befehlsgewalt der Reichsführers SS und seiner nachgeord-

neten Dienststellen.

Fr: Dann waren Sie doch direkt unterstellt?

A: Ja.

DURCH DR G A W L I C K:

Fr: Ich bitte noch einige Fragen stellen zu dürfen. Hatte der SD eine Executivgewalt?

A: Nein.

Fr: Gehörte es zu den Aufgaben des SD, Vernehmungen durchzuführen?

A: Nein.

COL. BROOKHART: Ich erhebe Einspruch, wenn der Zeuge nicht beweisen kann, dass er zustaendig ist daruber auszusagen. Er hat erklaert, dass er auf diesem Gebiet nichts aussagen kann.

DR. GAWLIK: Der Zeuge war Dienststellenleiter einer SD-Dienststelle in Schlesien. Er war Dienststellenleiter der Dienstabschnitte Liegnitz, Breslau und Hamburg.

MR. McILRAITH: Das ist nur eine Formsache. Sie muessten eine Frage vorlegen wie Sie Zugestaendnisse zu dieser Frage erlangen.

COL. GRIFFITH JONES: Er hat dies ja bereits zugegeben.

WEITERE VERNEHMUNG

DURCH DR. GAWLIK:

F. Sind Sie auf Grund Ihrer Diensttaetigkeit in der Lage und haben Sie genuegend Wissen, um die Frage ueber die Exekutive des SD beantworten zu koennen?

A. Ja.

COL. BROOKHART: Ich stelle fest, dass diese Frage von dem Gericht zu entscheiden ist. Hier koennen nur Tatsachen vorgebracht werden.

DR. GAWLIK: Das ist eine Tatsache, ob es zu den Aufgaben des SD gehoerte, Vernehmungen durchzufuehren.

MR. McILRAITH: Welches ist der Zweck Ihrer Frage? Was wollen Sie damit erreichen?

DR. GAWLIK: Es ist dem SD vorgeworfen worden, dass die Personen, die vom Zollgrenzschutz festgenommen worden sind, dem SD uebergeben worden seien.

MR. McILRAITH: Aber der Zeuge hat das verneint. Dem Zeugen ist diese Frage gestellt worden und er hat sie verneint.

DR. GAWLIK: Dann bitte ich um Entschuldigung. Das war ein Missverstaendnis.

MR. HENRY CONNERAY: Ich bin nicht ganz sicher, aber nach meiner Ansicht hat der Zeuge ausgesagt, dass es sein koenne, dass die vom Zollgrenzschutz festgenommenen Personen dem SD uebergeben worden sind.

MR. McILRAITH: Soviel ich weiss, hat er es verneint oder gesagt, dass er nichts wisse. Wir koennen ihm diese Frage noch einmal vorlegen.

NOCHMALIGE VERNEHMUNG

DURCH DR. GAWLIK:

F. Gehoerte es zu den Aufgaben des SD, Personen in Haft zu nehmen, bezw. zu uebernehmen, die von anderen Behoerden festgenommen worden sind?

H5209 - 0039

H5209-0040

A. Nein.

F. Hatte der SD ueberhaupt Gefaengnisse?

A. Nein. Ich habe selbst die SD-Abschnitte Liegnitz, Breslau und Hamburg gefuehrt und habe selbst niemals Gefaengnisse gesehen oder davon gehoert, dass der SD solche haette.

F. Gehoerte es zu den Aufgaben des SD, Personen zu vernehmen, die festgenommen worden sind.

A. Nein, der SD hatte mit Polizeimassnahmen nichts zu tun.

F. Haben Sie es jemals erlebt, dass Personen, die vom Zollgrenzschutz festgenommen wurden, dem SD uebergeben worden sind?

A. Es kann sich hier nur um eine Verwechslung handeln. Wenn der Zollgrenzschutz jemand an der Grenze aufgegriffen hatte, wurden diese Maenner entweder an die Grenzpolizei oder in den besetzten Laendern der Wehrmacht uebergeben. Wenn es vorgekommen sein sollte, dass jemand dem SD uebergeben wurde, so kann es sich dabei nur um einen Irrtum handeln, weil die Organisation Zollgrenzschut das SD-Abzeichen ebenfalls am Aermel trug.

MR. McILWRAITH: Meiner Ansicht nach sind das keine zulaessigen Fragen an den Zeugen.

DR. GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

W E I T E R E V E R N E H M U N G

DURCH MR. HENRY M O N N E R A Y :

Fr. Der Zeuge hat gesagt, dass dem SD nicht Leute ausgehaendigt worden sind, die vom Zollgrenzschutz verhaftet worden sind.

MR. McILWRAITH: Ich habe soeben festgestellt, dass der Zeuge nach meiner Ansicht nicht die richtige Person fuer diese Fragestellung ist.

MR. HENRY MONNERAY: Ich bin derselben Ansicht, dass der Zeuge nicht der geeignete Mann fuer diese Aussage ist.

MR. McILWRAITH: Wir werden jetzt eine Pause fuer 10 Minuten einschalten.

Damit ist die Vernehmung des Zeugen OTTO SOMANN beendet.

(Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27. Mai 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph
Rudolf Wahl
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: MR. McILWRAITH
Beauftragter
MR. RAMUSOW
Beauftragter

H5209 - 0041

Best

5. Juli-EV-1-Seefried

Kommission II.

Zeuge: Dr. Werner Best.

Verteidiger: Dr. Weisgerber.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 5. Juli 1946. 15.40 Uhr

Beauftragte: Mr. M. Havard

Organisation: Gestapo.

(Der Zeuge Dr. Werner Best nimmt um 15.40 Uhr Platz)

VORSITZENDER: Die Zeugenaussagen werden muendlich gemacht; aber der Zeuge darf sich Notizen machen. Er darf natuerlich keine Antworten, die er vorher zurecht gemacht hat, benutzen. Wenn er sich Notizen bedient, so hat die Anklagevertretung das Recht, sie einzusehen.

Zeuge, stehen Sie auf.

Ihr Name?

ZEUGE: Dr. Werner Best.

VORSITZENDER: Erheben Sie die rechte Hand und wiederholen Sie: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde, dass ich nichts zurueckhalten werde und nichts hinzufuegen."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

Setzen Sie sich.

DR. WEISGERBER: Der Zeuge soll zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

a) Entwicklung, Aufbau, Organisation der Gestapo, unter besonderer Beruecksichtigung des vom Zeugen herausgegebenen Buches "Die deutsche Polizei". Paragraph 6a, Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 13. Maerz 1946.

b) Freiwilligkeit der Mitgliedschaft.

Paragraph 6a Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 13. Maerz 1946.

c) Zwecke und Taetigkeiten der Gestapo (u.a. auch die internationale Zusammenarbeit) im Zusammenhang mit den der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen. Paragraph 6a Ziffer 3 der Bekanntmachung.

VORSITZENDER: (Zu Dr. Weisgerber) Wollen Sie beginnen.

DR. WEISGERBER:

F: Herr Zeuge, geben Sie eine kurze Schilderung Ihres beruflichen Werdeganges.

H5209 - 0042

5. Juli-EV-2-Seefried

ZEUGE: Ich bin Jurist und Berufsbeamter. Seit 1929 war ich als Richter in der hessischen Justiz beschaeftigt. Seit 1933 war ich Verwaltungsbeamter und seit 1942 Diplomat. 1933 und 1934 war ich Regierungsrat im hessischen Innenministerium und Leiter der Polizeiabteilung dieses Ministeriums. 1935/1936 war ich preussischer Oberregierungsrat im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin und 1936 bis 1940 Ministerialrat und spaeter Ministerialdirigent im Reichsministeriu des Innern, Geschaeftsbereich Sicherheitspolizei. 1940 bis 1942 war ich Militaerverwaltungsbeamter und 1942 bis 1945 deutscher Reichsbevollmaechtigter in Daenemark.

F: GebenSie auch noch eine ganz kurze Schilderung Ihres politischen Werdeganges.

A: Urspruenglich nationale und konservative Einstellung. Ich war Mitglied der Deutschnationalen Partei. 1930 hat die Sorge um die progressive Arbeitslosigkeit mich bestimmt, in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei einzutreten. 1931, im November, wurde ich in den hessischen Landtag gewaehlt als Abgeordneter. Bei dieser Gelegenheit wurde ich geboten, die SS-Uniform anzulegen und ich trat in die SS ein. Ich habe aber niemals SS-Dienst gemacht, sondern wurde rangmaessig befoerdert mit meinen Beamten-Dienststufen. 1931 bis 1933 war ich Kreisleiter der Partei in Mainz. Seit 1933 habe ich kein Parteiamt mehr gehabt.

F: Sie haben somit eine hohe Stellung in der Sicherheitspolizei innegehabt und verfuegen infolgedessen wohl auch ueber einen grossen Einblick in die innere Geschehnisse, was ja auch schon aus Ihrer Veroeffentlichung des Buches "Die deutsche Polizei" hervorgeht.

Was war der Grund fuer die Errichtung einer politischen Polizei? Es gab doch schon vor 1933 die politischen Abteilungen bei den Polizeipraesidenten. Warum konnten diese Stellen nach 1933 nicht weiter in ihrem staatspolizeilichen Aufgabenkreis eingesetzt bleiben?

A: Im Maerz 1933 sind keine einheitlichen Anordnungen fuer die Handhabung der Polizeigewalt in den einzelnen Laendern ergangen. Dennoch entstanden ueberall die gleichen Formen neu-polizeilicher Taetigkeit. Ich vermute, dass ueberall die gleichen Gruende massgebend waren wie bei mir in Hessen. Ich habe damals in Hessen ein "Staatspolizeiamt" fuer die Politische Polizei und einen "Landespolizeifuehrer" als Chef der Truppenpolizei eingerichtet, der uniformierten

H5209 - 0043

Polizei eingesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil die alten Polizeibehoerden in der Zeit vor 1933 sehr oft gegen die Nationalsozialisten eingesetzt worden waren, und es war deshalb zu befuerchten, dass sie gegenueber den Nationalsozialisten nicht genuegend Autoritaet haben wuerden. Diese neuen Institutionen wurden nun als Institutionen des nationalsozialistischen Staates deklariert und sie hatte deshalb Autoritaet auch gegenueber den Nationalsozialisten. So konnte man die alten Fachbeamten weiter verwenden. Zum Beispiel habe ich an die Spitze meines "Staatspolizeiamtes" in Darmstadt einen Regierungsrat gestellt, der der Demokratischen Partei angehoert hatte und Freimaurer war, und als "Landespolizeifuehrer" einen Oberstleutnant, der der Zentrumspartei angehoert hatte, weil ich diese beiden Männer fuer diese Positionen fuer geeignet ansah.

Es gelang mir auch tatsaechlich, die Ordnung und Ruhe im Lande so aufrechtzuerhalten, dass es keinerlei Verluste an Menschenleben oder Sachguetern gab. Das war so in Hessen und ich glaube, es war ueberall so.

F: Die Anklage bezieht sich verschiedentlich auf Ihr Buch "Die deutsche Polizei". Ich moechte Ihnen deshalb Gelegenheit geben, auf folgende Fragen sich zu aeussern: Traegt dieses Buch offiziellen Charakter?

A: Nein, es ist eine rein private Publikation; wie sich aus der Vorrede ergibt und aus der Tatsache, dass meine Vorgesetzten Heydrich und Himmler von dem Buch erst Kenntnis erhielten, als ich Ihnen je ein Exemplar vorlegte.

F: Auf Grund welcher Rechte hielten Sie die Verfolgung politischer Gegner, so wie sie vom nationalsozialistischen Regime betrieben wurde, fuer rechtmaessig?

A: Das Polizei-Recht des nationalsozialistischen Staates kann nur auf der Grundlage des nationalsozialistischen Staatsbegriffes erlaeutert werden, wie man zum Beispiel sowjetische Institutionen nur auf der Grundlage des sowjetischen Staats-Begriffes erlaeutern kann.

H5209 – 0044

5. Juli-EV-4-Lubahn

Kommission II

Vorsitzender: Mr. M. Havard
Anklagevertreter: Lt. Cmdr. Harris - Col. Orlov
Verteidiger: Dr. Weisgerber
Zeuge: Dr. Best
Organisation: Gestapo

Fortsetzung des Zeugenverhoers durch Dr. Weisgerber

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, ich werde die Kommission ersuchen, den Zeugen zu instruieren, seine Aussagen auf die hier vorliegenden Belange zu beschraenken. Viel von dem, was er sagt, ist vollstaendig belanglos und wir verlieren wertvolle Zeit. Besonders solche Bemerkungen, wie der Rechtszustand in der Sowjetrepublikanischen Polizei und in anderen Laendern und derartige Bemerkungen haben mit der ganzen Sache nichts zu tun.

DR. WEISGERBER: Ich moechte dazu erklaeren; Die Anklage hat im erheblichen Umfange auf dieses Buch verwiesen. Infolgedessen muss es auch der Verteidigung gestattet werden, wenigstens in einigen Fragen auf diesen Komplex einzugehen. Ob und in welchem Zusammenhang die Fragen der Verteidigung von Wichtigkeit sind, bitte ich, der Verteidigung ueberlassen zu wollen. Ob die Anklage trotz ihrer besten Sachkenntnis die Zusammenhaenge restlos ueberblicken kann, so, wie sie von der Verteidigung fuer notwendig gehalten wird,....

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Sie missverstehen mich. Mein Einspruch bezieht sich nicht auf die Frage, sondern auf die Antwort, die der Zeuge gegeben hat.

DR. WEISGERBER: Ja.

MR. HAVARD: Der Zeuge soll sich beschraenken. Er soll sich darauf beschraenken, Antworten zu geben, die das Tribunal interessieren. Ich wuensche nicht, jedesmal unterbrochen zu muessen und ich erwarte von dem Verteidiger, dass der Verteidiger selbst den Zeugen davon abhalten wird.

ZEUGE: Meine Antwort ist noch nicht fertig. Der nationalsozialistische Staatsbegriff war autoritaer. Das ergab sich aus dem positiven Recht durch das Gesetz vom 24. Maerz 33 und aus der Fortentwicklung des Reichsstaatsrechts dahin, dass in zunehmendem Masse auch Anordnungen des Fuehrers und Reichskanzlers, wie ja der Titel hiess, als rechtsetzend anerkannt wurden. Fuer polizeiliche Massnahmen war eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden durch die Verordnung des Reichspraesidenten vom 28.2.1933. Diese Anordnung und die Anordnungen, die der Poli-

H5209 - 0045

zei erteilt wurden vom Fuehrer und Reichskanzler und von den von ihm beauftragten Instanzen, bildeten das Polizeirecht des nationalsozialistischen Staates.

F: Ist es richtig, dass die Massnahmen der Gestapo der Nachpruefung durch die ordentlichen- und die Verwaltungsgerichte unterlagen?

A: Die ordentlichen Gerichte waren in der Lage, in jedem Prozess, Strafprozess, wie Zivilprozess, die Massnahmen der Gestapo nachzupruefen, insbesondere im Falle von Anklagen gegen Beamte der Gestapo. Dass in Preussen durch Gesetz vom 10.2.1936 die Nachpruefung von Massnahmen der Gestapo durch die Verwaltungsgerichte ausgeschlossen wurde, hatte sich in Preussen durch die organisatorische Entwicklung ergeben. Seit die Geheime Staatspolizei dem Ministerpraesidenten unterstellt und damit aus der inneren Verwaltung herausgeloest war, haben die Verwaltungsgerichte selbst sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie nicht mehr zustaendig seien fuer eine solche Nachpruefung. Diese Stellungnahme wurde dann in das Gesetz, in das preussische Gesetz vom 10.2.1936 uebernommen.

F: Gab es ausserdem noch die Moeglichkeit z. B. gegen Schutzhaftbefehle irgend einen Rechtsschutz einzulegen?

A: Es gab die Dienstaufsichtsbeschwerde, also Beschwerden an die Vorgesetzten der Behoerde, die etwas gemacht hatte, und es konnte sich jeder, z. B. auch beim Fuehrer und Reichskanzler oder bei dem Ministerpraesidenten des Landes, z. B. in Preussen direkt in Preussen beschweren. Innerhalb der Gestapo war in den Jahren vor dem Kriege ein Plan ausgearbeitet worden, nach dem besondere Schutzhaftpruefungsausschuesse geschaffen werden sollten. Dieser Plan kam durch den Krieg nicht zur Durchfuehrung.

F: Die Anklage fuehrt aus, dass die Gestapo an kein Gesetz gebunden gewesen sei und bezieht sich dazu auf die zweite Verordnung vom Gesetz ueber die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich....

A: Danke, ich kenne sie.

Dolmetscher: Ich muss sie aber haben.

F:....und zwar auf diesen Passus in Paragraph 1.

LT. CMDR. HARRIS: Das ist Seite 1437 PS.

Dolm:..und zwar ist dies Paragraph 1, der lautet:

"Der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des

H5209 - 0046

Innern kann die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Massnahmen auch ausserhalb der sonst hierfuer bestimmten Grenzen treffen."

A: Diese Bestimmung enthaelt eine Ermaechtigung, polizeirechtliche Normen zu schaffen, die von bisher bestandenen Gesetzen oder Verordnungen abweichen. Denn die Polizei hat niemals im Einzelfall nach Willkuer gehandelt, sondern immer nach irgendwelchen generellen Anordnungen, die in den verschiedenen Formen entweder des Gesetzes oder des Erlasses oder der Dienstanweisung erteilt waren.

COL. ORLOV: Ich glaube, dass dies doch zu sehr ins Einzelne geht.

DR. WEISGERBER: Ich halte ein Eingehen auf diese Punkte fuer unbedingt notwendig, nachdem seitens der Anklage gerade auf diese Stelle von dem Zeugen massgeblich hingewiesen wurde. Bitte, dem Zeugen zu gestatten, dass er fortfaehrt.

MR. HAVARD: Da wir ja alle daran interessiert sind, so schnell wie moeglich fertig zu werden, so soll der Zeuge in der Weise gefragt werden.

DR. WEISGERBER: Ich bemuehe mich, diese Linie einzuhalten.

ZEUGE: Ich habe nur einen Satz noch zu sagen. Auch in diesen Gebieten ist selbstverstaendlich in den Einzelfaellen nicht willkuerlich verfahren worden, sondern es sind generelle Anordnungen getroffen worden.

LT. CMDR. HARRIS:

F: Die Anklage hat in Dokument 1852 PS auf folgenden Passus hingewiesen: "Ob der Wille der Fuehrung die "richtigen", d.h. die moeglichen und notwendigen Regeln fuer das Handeln der Polizei - also das dem Volk angemessene und foerderliche Polizeirecht setzt, ist keine Rechtsfrage mehr, sondern eine Schicksalsfrage. Denn wirklicher Missbrauch des Rechtsetzungs-Rechts durch eine Volksfuehrung, bestehe er in schaedlicher Schaerfe oder in schaedlicher Schwaeche, wird sicherer als von einem Staatsgerichtshof vom Schicksal selbst nach den verletzten "Lebensgesetzen" mit Ungluck und Umsturz und Scheitern vor der Geschichte bestraft."
Ist die Auslegung richtig, dass eine polizeiliche Willkuer der Ausfluss autoritaerer Staatsfuehrung sei?

A: Von polizeilicher Willkuer kann keine Rede sein, da ich mehrfach gesagt habe, dass der Wille der Staatsfuehrung Polizeirecht schafft. Ich muss meinen Gedanken aus dem Buch nun doch wieder mit einem Beispiel erlaeutern. Der Satz

H5209 - 0047

bedeutet dasselbe, als wenn man sagt: Ob das Parlament der Vereinigten Staaten nuetzliche oder schaedliche Gesetze macht, ist keine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage. Diese Stelle in meinem Buch sollte eine politische Warnung an die Staatsfuehrung sein.

Und mit der Drohung, dass sonst das Schicksal entscheiden werde, habe ich ja leider Recht behalten.

F: Ist es richtig, dass Sie an dem sogenannten "Angleichungserlass" massgeblich beteiligt waren und welches sind die Gruende hierfuer?

A: Ich bin selbst der Motor dieser Massnahme gewesen und zwar aus den folgenden Gruenden: Nachdem in der Polizei das Fachbeamtenprinzip stabilisiert war und der groesste Teil der alten Polizeibeamten im Dienst verblieben war, bestand die Gefahr, dass die Polizei in einen gewissen Gegensatz zu der politischen Bewegung geraten wuerde. Mindestens hatten Leute der Partei sehr oft gesagt, dass diese Polizeibeamten, die frueher der SPD und anderen politischen Richtungen angehoerten, keine Massnahmen gegen Leute von der Partei durchfuehren duerften. In solchen Faellen half im nationalsozialistischen Staat am besten eine Uniform und deshalb habe ich selbst erstrebt, dass die Beamten die SS-Uniform anziehen sollten.

COL. ORLOV: Wir verlieren ganz umsonst die Zeit. Es ist nicht zu beweisen, dass im nationalsozialistischen Staat alles einen gesetzlichen Grund hatte. Auch die Anwendung des Gaswagens. Es ist wichtig, dass diese Grundlage verbrecherisch war.

F: Die Anklage fuehrt aus, dass es sich bei Gestapoangehoerigen zum grossen Teil um SS-Angehoerige handelte und infolgedessen.....

MR. HAVARD: Fragen Sie bitte den Zeugen um Beantwortung der Frage von Mr. Orlov.

DR. WEISGERBER: Muss mir auch kurz mit einer Frage wenigstens die Gelegenheit gegeben werden, aufzuklaeren, wieso es bei einem Teil der Gestapo dazu kam, dass sie eine SS-Uniform trugen.

A: Ja.

MR. HAVARD: Sie haben den Einspruch des russischen Anklagevertreters nicht beantwortet.

DR. WEISGERBER: Darf ich noch einmal bitten. Ich glaube doch, dass ich

H5209 - 0048

dazu Stellung genommen habe.

MR. HAVARD: Der Zeuge kann Ihre Frage beantworten. Ich schlage Ihnen vor, wir wollen dem Zeugen sagen, er solle nicht so lange Geschichten dabei erzaehlen, sondern es kurz machen. Also, fahren Sie fort.

ZEUGE: Ich habe nur noch zwei Saetze zu sagen:

1. In der SS selbst war ein sehr starker Widerstand dagegen, sodass man also nicht sagen kann, dass die SS diese Massnahme erstrebt haette.

2. Bei Kriegsbeginn waren von etwa 20.000 Mann, die dafuer infrage kamen, etwa 3.000 uniformiert, sodass man nicht sagen kann, dass das zur Vorbereitung des Krieges arrangiert war.

F: Die Frage der freiwilligen Zugehoerigkeit zur angeklagten Organisation spielt eine grosse Rolle. Sie selbst waren eine Reihe von Jahren Leiter des Amtes Verwaltung und Recht. Geben Sie uns in kurzen, praegnanten Saetzen Ihre Stellungnahme zu der Frage: War die Zugehoerigkeit der Gestapo im allgemeinen eine freiwillige oder nicht?

A: Die Gestapo war ein Behoerden-Apparat, dessen Beamte genau so behandelt wurden, wie alle anderen Beamten. Wie ein Richter der Versetzung entweder zu einem Grundbuchamt oder zu einem Strafgericht, oder ein Verwaltungsbeamter der Versetzung zu einem Landratsamt oder zu einem Polizeipraesidium Folge leisten musste, so musste ein Kriminalbeamter der Versetzung von der Kriminalpolizei zur Gestapo Folge leisten, oder ein Verwaltungsbeamter von einer Polizeiverwaltung zu einer Behoerde der Gestapo.

F: Welches waren die Folgen der Weigerung einer Versetzung zur Gestapo?

A: Disziplinarverfahren wegen Ungehorsams.

F: Bestanden noch weitere Nachteile fuer den Betreffenden, z. B. sicherheitspolizeiliche Ueberwachung?

A: Wenn er dabei politische Motive zu erkennen gegeben haette, waere das evtl. eingetreten.

F: Wurde bei den personellen Ernennungen der Gestapo auf Angehoerige der SS oder SA bevorzugt zurueckgegriffen?

A: Die Stellen in der Gestapo waren nach dem Polizeibeamten-Gesetz zu 90 % den Bewerbern aus der Schutzpolizei der Gestapo vorbehalten, nur 10 % durften, wie das Gesetz sagte, "aus freien Berufen" eingestellt werden.

H5209 - 0049

F: Waren die Hoehen der Gehaelter ein Anreiz, in die Gestapo einzutreten?

A: Keineswegs. Die Gehaelter waren durch die allgemeinen Besoldungsgesetze festgelegt und genau so niedrig wie fuer die übrigen Beamten der entsprechenden Rangstufen.

F: War die Verwendung der Beamten der Gestapo in Parteidienststellen eine Selbstverstaendlichkeit?

A: Den Beamten war verboten, Aemter in der Partei oder SS oder anderen politischen Organisationen zu bekleiden, damit nicht von dieser Seite Einfluss auf die Beamten genommen werde, hinsichtlich ihrer Diensthandlungen.

F: Lassen sich die Beamten der Gestapo nach ihrer Verwendung in verschiedene Kategorien aufgliedern?

A: Ja, zunaechst nach der Trennung: Verwaltung und Exekutive, wie dies zum Beispiel auch bei Finanz und Zoll der Fall ist. Die Exekutive wieder zerfaellt in politische Exekutive im engeren Sinne, Abwehrpolizei, Grenzpolizei, Reichssicherheitsdienst - ja, das waeren sie.

F: Welche Gruende rechtfertigen die besondere Klassifizierung der Verwaltungsbeamten?

A: Die Verwaltungsbeamten hatten mit der Exekutive gar nichts zu tun. Ihre Aufgabe war z. B. Fuehrung der Geschaeftsstellen, Bearbeitung der Personalien, Bearbeitung des Haushalts (Etat), Ausgaben, Beschaffungen, Rechnungslegung, sowie auch die Bearbeitung materieller Rechtsgebiete, vor allen Dingen in der Instanz des Reichsinnenministeriums. Zum Beispiel wurde in meinem Amt bearbeitet das ganze deutsche Passrecht, das ganze Auslaenderpolizeirecht, Grenzregelungen auf Grund internationaler Vertraege und aehnliche Rechtsmaterien.

F: Unterstanden die Verwaltungsbeamten nicht auch dem Polizeibeamtengesetz?

A: Nein. Das Polizeibeamtengesetz regelte nur die Dienstverhaeltnisse aller Exekutivbeamten der gesamten Polizei, also der Schutzpolizei, Gendarmerie, Kriminalpolizei und Gestapo, waehrend die Verwaltungsbeamten dem Reichsbeamtengesetz unterstanden.

F: In welchem Umfange hatten die Verwaltungsbeamten die Moeglichkeit, von der Taetigkeit und den Handlungen der Exekutivbeamten Kenntnis zu erhalten?

A: Die Verwaltungsbeamten hatten fast keine Moeglichkeit, solche Kenntnis zu erhalten, da sie weder aktenmaessig noch durch Dienstbesprechungen von Voll-

H5209 - 0050

zugshandlungen unterrichtet wurden. Einer Privatunterrichtung durch die Exekutivbeamten standen die Geheimhaltungsbestimmungen entgegen.

F: Sie erwaehnten vorher als einen Teil der Exekutive die Abwehrpolizei. Welches war das spezielle Aufgabengebiet der Abwehrpolizei?

A: Die kriminalistische Aufklaerung von Landesverratsfaellen.

F: Welche Polizeistellen bearbeiteten vor 1933 Landesverratsfaelle?

A: Es gab sogenannte Zentralpolizeistellen in den einzelnen deutschen Laendern, die wiederum bei den einzelnen Polizeibehoerden besonders beauftragte Beamte hatten.

F: Was aenderte sich an diesem Standpunkt nach 1933?

A: Praktisch nur die Firma. Die Beamten wurden in die Geheime Staatspolizei uebernommen und haben dort als Abteilung III der betreffenden Behoerde ihre Arbeit fortgesetzt.

F: In welcher Beziehung standen Sie selbst zur Taetigkeit der Abwehrpolizei?

A: Ich bin im Jahre 1935 mit der kommissarischen Leitung von der Gestapo beauftragt worden, um gewisse Schwierigkeiten, die mit der Wehrmacht entstanden waren, in Ordnung zu bringen. Die Abteilung selbst hat mir nicht viel Arbeit gemacht, weil sie nur auswertete und die Behoerden unterrichtete.

F: Wie stark war die Abwehrpolizei kopfmaessig zu Ihrer Zeit gewesen?

A: Ich kann das nicht genau angeben, ich moechte sie schaetzen vielleicht auf 2-3000 Koepfe.

F: In welchem Verhaeltnis stand die Abwehrpolizei zur militaerischen Abwehr?

A: Beide Institutionen standen selbstaendig nebeneinander. Aufgabe der Abwehrpolizei war die Bearbeitung der Einzelfaelle, Aufgabe der militaerischen Abwehr die Erkundung des gegnerischen Apparates. Beide Institutionen hatten sich gegenseitig zu unterrichten.

F: Wurden Personen, die im Verdacht einer Landesverraeterischen Taetigkeit standen, nicht auch ohne gerichtliches Verfahren im Wege der Schutzhaft in Konzentrationslager gebracht?

A: Fuer die Zeit bis 1940 kann ich aus eigener Kenntnis sagen, dass jeder Landesverratsfall den Gerichten uebergeben und durch die Gerichte abgeurteilt ist.

F: Sie haben vorhin als weiteren Zweig der Geheimen Staatspolizei die Grenz-

H5209 - 0051

polizei angefuehrt. Seit wann gab es eine Grenzpolizei?

A: Wie bei der Abwehrpolizei hatten auch auf dem Gebiet der Grenzpolizei die deutschen Laender schon frueher einzelne Dienststellen, die diese Belange wahrnahmen. Die Konstruktion war sehr verschiedenartig und infolgedessen die Leistungsfaehigkeit nicht sehr gross. Deshalb wurde mit der Verreichlichung der deutschen Polizei im Rahmen der Gestapo die sog. Grenzpolizei einheitlich organisiert und auch eine entsprechende Ausbildung von Grenzpolizeibeamten eingefuehrt.

MR. HAVARD: Herr Zeuge, wollen Sie bitte die Fragen kurz beantworten. Wir haben einen bestimmten Zeitraum einzuhalten und Sie werfen das alles aus dem Geleise.

F: Geben Sie kurz die Aufgaben der Grenzpolizei an.

A: Die Aufgaben waren: Pass-Nachschau, Kontrolle des kleinen Grenzverkehrs, Amtshilfe gegenueber auslaendischen Polizeien durch Abnahme von ausgewiesenen Personen usw. und Personen- und Sachfahndung aufgrund der Fahndungsmittel der deutschen Polizei. Es gab ein deutsches Fahndungsbuch.

F: War die Zugehoerigkeit zur Grenzpolizei eine freiwillige?

A: Zur Grenzpolizei konnte genau so gut jeder Beamte der Gestapo, Kriminalpolizei oder einer Polizeiverwaltung versetzt werden, wie zu einer anderen Behoerde auch.

F: Wie stark war die Grenzpolizei in dem Zeitraum, in dem Sie bei der Geheimen Staatspolizei waren?

A: Nach meiner Erinnerung bei Kriegsbeginn etwa 3.500 bis 4.000 Mann.

F: Aenderte sich an dem Aufgabengebiet der Grenzpolizei etwas waehrend des Krieges?

A: Soweit die Grenzpolizei an den Grenzen stehen blieb, hat sich gar nichts geaendert, wie ich das fuer die Zeit bis zum Kriegsende von der Deutsch-Daenischen Grenze selbst weiss.

F: Hatte die Grenzpolizei etwas mit verschaerften Vernehmungen zu tun?

A: Die Grenzpolizei hatte ueberhaupt keine sachlichen Vernehmungen durchzufuehren, weil sie keine Sachakten hatte. Ihre Vernehmungen konnten sich hoechstens auf die Identifizierung einer Person erstrecken. Hierfuer kamen selbstverstaendlich verschaerfte Verhoere nie infrage.

H5209 - 0052

F: Wie vollzog sich die Uebernahme der oesterreichischen Polizeibeamten nach dem sogenannten "Anschluss" im Jahre 1938?

A: Die Beamten wurden in ihrem bisherigen Dienstgrad uebernommen und weiter an der Grenze verwendet.

F: Wie vollzog sich die Wahrnehmung sicherheitspolizeilicher Aufgaben durch die Grenzpolizei?

A: Bei der Passkontrolle an der Grenze wurde jedesmal im Deutschen Fahndungsbuch nachgesehen, ob der Passinhaber von einer deutschen Behoerde gesucht wird. In dem Fahndungsbuch waren die Haftbefehle deutscher Gerichte, die Steckbriefe deutscher Staatsanwaltschaften und die Fahndungen der Kriminalpolizei und der Gestapo verzeichnet. Wer in dem Buch verzeichnet war, wurde festgehalten und die suchende Behoerde davon benachrichtigt.

F: Ich darf vielleicht noch eine Frage zur weiteren Foerderung der Angelegenheit tun?

VORSITZENDER: Wenn Sie ein paar Minuten waren, werde ich Colonel Neave anrufen und sehen, ob die Kommission morgen erscheinen wird. Sie wird morgen zusammenkommen. Wollen Sie dem Zeugen sagen, morgen fruch um 10 Uhr zurueckzukommen?

DR. WEISGERBER: Der Zeuge hat vorher den Reichssicherheitsdienst erwaehnt. Infolgedessen kann ich veranlassen, mich auch kurz mit dem Personenkreis zu befassen.

Ich koennte mir diese Fragen ersparen, wenn die Herren der Anklage dazu Stellung nehmen wuerden, ob der Reichssicherheitsdienst als ein Teil der Gestapo angesprochen wird oder nicht. Ich selbst kann dazu noch Folgendes sagen: Der Reichssicherheitsdienst war niemals ein Teil der Gestapo, Er darf auch nicht verwechselt werden mit dem SD. Ich habe aber bei meinen verschiedenen Lagerbesuchen festgestellt, dass die Angehoerigen des Reichssicherheitsdienstes entweder als Angehoerige der Gestapo oder des SD behandelt wurden. Wenn ueber diesen Punkt Unklarheit besteht, sehe ich mich natuerlich veranlasst, diesen Fragenkomplex zu besprechen. Koennen die Herren der Anklage dagegen erklaeren, dass der Reichssicherheitsdienst nicht unter die Gestapo oder den SD faellt, kann ich auf ungefaehr 8 Fragen verzichten.

MR. HARRIS: Es ist ziemlich schwierig, jetzt dazu Stellung zu nehmen. Aber

H5209 - 0053

da der Reichssicherheitsdienst vom Zeugen erwaehnt worden ist, so besteht die Moeglichkeit, dass wir im Kreuzverhoer dazu Stellung nehmen werden, wenn nicht das morgen folgende Verhoer der Sache einen weiteren Aufenthalt gibt.

Wie lange werden Sie morgen zur Beantwortung der Fragen benoetigen?

DR. WEISSGERBER: Ich nehme an, dass ich morgen fruch um 10 Uhr beginnen kann. Und wenn ich ungestoert fragen kann, werde ich um 1/2 12 Uhr fertig sein.

MR. HARRIS: Ich weiss nicht, ob wir dann mit dem Kreuzverhoer fertig werden koennen.

MR. HAVARD: Es scheint mir, dass eine ziemlich lange Zeit fuer diesen Zeugen verwendet wird.

FRANZ. ANKLAGEVERTR.: Wir muessen das Verhoer viel schneller machen als es bisher geschehen ist, wie ich bereits heute vorher feststellte.

DR. WEISSGERBER: Die Art der Fragestellung von morgen rechtfertigt die Annahme, dass die Antworten viel klarer sein werden, denn die Antworten auf meine Fragen zu dem allgemeinen Teil erforderten natuerlich einen gewissen Umfang. Ich werde morgen nur Fragen konkreter Natur haben.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 5. Juli 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Margret Lubahn
Gerichtsstenografin

Beglaubigt:

A. Martin - Havard
Beauftragter

H5209 – 0054

H-5209

Otto Somann -- Gestapo